

Ausgabe
1/2010

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: Andreas Bohmenstengel

Neues Denken: Inklusion

*Liebe Leserin,
lieber Leser,*

das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, ein völkerrechtlicher Vertrag, hat der Diskussion um die „Inklusion“ neue Impulse gegeben. Es konkretisiert bereits bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen. Das Übereinkommen wurde am 13. Dezember 2006 am Sitz der Vereinten Nationen unterzeichnet. In Deutschland gilt das Gesetz seit 26. März 2009. Es gibt einen gesellschaftlichen Gestaltungsauftrag zur Überwindung von Ausgrenzung. Menschen mit Handicaps soll die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet werden. Eine Utopie? Eigeninitiative Betroffener zu fördern, Selbsthilfe zu unterstützen, Selbstbestimmung zu forcieren, Teilhabegerechtigkeit zu schaffen – das ist weit mehr als Integration, die Menschen mit Behinderung lediglich in ein bestehendes System hereinnehmen will. Inklusion ist der Gedanke, dass alle Menschen, ob behindert oder nicht behindert, Teil einer Gesellschaft sind. Das stellt manche bis-



herigen Ansätze in Frage. Bewährtes und Neues müssen dabei keine Gegensätze bleiben.

„Neues Denken: Inklusion“ lautet das Thema dieser Ausgabe. Dr. Karin Astegger und Wolfgang Plaute zeigen Schritte zur Umsetzung der UN-Konvention – und damit zu mehr Teilhabegerechtigkeit – auf. Für Irmgard Badura, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, kann Inklusion nur in einer barrierefreien Umwelt – baulich wie gedanklich - gelingen. Inklusion bedeutet, neu zu denken. Es ist nicht mit der konsequenten Umsetzung barrierefreier Zugänge getan. Es gilt, Barrieren des bisherigen Denkens

und Handelns abzubauen. Eine große Herausforderung!

„Soziale Stadt – soziales Land: Sozialplanung in städtischen und ländlichen Räumen Bayerns“ war die Fachtagung überschrieben, zu der die LAG Ö/F im Dezember 2009 in das Sozialministerium eingeladen hatte. Angesichts des demographischen Wandels und sich massiv verändernder Bevölkerungsstrukturen sind sozialraumbezogene, partizipatorische und kooperative Planungsansätze gefragt. Wie sie aussehen und wohin sie führen können – darum ging es bei dieser Tagung, über die Bernd Hein berichtet: „Kein ‚Naturpark Wildnis‘ in Bayern“.

Ihr

Friedemann Götzger

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende
Robert Scheller, Vorsitzender
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
Friedemann Götzger, Geschäftsführer

Verlag
Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen
Friedemann Götzger (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2009.

Redaktionsschluss
der Ausgabe 2/2010: 8. März 2009

Die *Bayerischen Sozialnachrichten* erscheinen in jährlich fünf Ausgaben mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

Abonnementpreis
incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer 20,45 Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Layout und Produktion:
Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8,
85055 Ingolstadt
ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos

INHALT

Thema:
Neues Denken: Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung S. 3

Unterwegs zu einer inklusiven Gesellschaft S. 10

Panorama S. 12

Mitgliedsorganisationen S. 14

LAG Ö/F

Kein „Naturpark Wildnis“ in Bayern: LAG Ö/F-Fachtagung „Soziale Stadt - soziales Land“ S. 20

Praxis

„Planen, Entwickeln und Gestalten“ 60 Jahre Jugendarbeit in den Jugendämtern Bayerns S. 24

Panorama S. 28



Neues Denken: Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung

Nun muss die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen nur noch umgesetzt werden – woran können wir uns orientieren? Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt, was uns in die Lage versetzt, vielen Bürgern einen sehr hohen Lebensstandard zu ermöglichen. Wir haben internationale und nationale rechtliche Verpflichtungen, die an Klarheit kaum zu überbieten sind. Und trotzdem fällt es uns so schwer, dass alle Menschen (vor allem Menschen mit Behinderungen) in den vollen Genuss unserer gesellschaftlichen Ressourcen kommen. Somit stellt sich die Frage, was wir konkret tun können? Leitend für unsere Überlegungen ist der Prozess der Lebensplanung und -gestaltung (siehe Abbildung 1 auf Seite 4)

1. Rechtliche Grundlagen

Seit einem Jahr ist in Deutschland die UN-Konvention in Kraft. Sie nimmt Bund und Länder in die Pflicht, Gesetze anzupassen, Barrieren zu beseitigen und alle Menschen gleich zu behandeln. Sie hat großes Innovationspotential, fordert sie doch die soziale Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft und betont die Bedeutung von Menschenwürde und Empowerment (Aichele, 2008; Bielefeldt, 2009).

1.1. Staatliche Verpflichtungen

Deutschland verpflichtet sich mit der Ratifikation sowohl gegenüber der internationalen Gemeinschaft, als auch gegenüber den Bürger/innen,

die Behindertenrechtskonvention einzuhalten und umzusetzen. Das heißt, insbesondere die dort dargelegten Rechte zu achten, zu schützen und ihre volle Verwirklichung zügig und unter Einsatz verfügbarer Ressourcen anzustrengen (Aichele, 2008). Verpflichtungen aus der Konvention richten sich primär an die Träger staatlicher Gewalt: an die Parlamente auf der Ebene von Bund und Ländern, aber auch Verwaltungsbehörden und Gerichte. Die Länder sind unmittelbar verpflichtet, die Konvention im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen. Es ist dabei unbedeutend, dass Deutschland ein föderal aufgebauter Staat ist. Deutschland verpflichtet sich ausdrücklich dazu, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern, indem es alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Gepflogenheiten und Praktiken trifft. Durch die Ratifikation wurde der Inhalt des Übereinkommens in die deutsche Rechtsordnung überführt. Die Normen der Behindertenrechtskonvention sind damit geltendes Bundesrecht und für alle Gerichte und Behörden rechtsverbindlich (Aichele, 2008).

Auch für nichtstaatliche Akteure wie behindertenpolitische Verbände und nichtstaatliche Trägerorganisationen ist die Konvention relevant im Sinne eines positiven Orientierungs-

rahmens für die Arbeit, aber rechtlich unverbindlich. Die Ratifikation erhebt sie zur Leitlinie und zum Maßstab gesellschaftlichen und politischen Handelns (Aichele, 2008).

1.2. Gesellschaftliche Umsetzung

Entscheidend ist die Umsetzung: Die faktische Lebenslage von Menschen mit Behinderung ist mit dem Anspruch der Konvention in Übereinstimmung zu bringen. Es handelt sich um ein längerfristiges gesamtgesellschaftliches Anliegen, bei dem sich Aufgaben zum Teil erst im Zuge des Umsetzungsprozesses verdeutlichen, da manche Barrieren nur über Sensibilisierungs- und Lernprozesse erkennbar werden. Auch das Erkennen der Tragweite der Konvention für die Gesellschaft wird dauern (Aichele, 2008). Umso konsequenter sind Information, gesellschaftliche Bewusstseinsbildung und breite Umsetzung anzugehen, um das langfristige Ziel zu erreichen. Zentrale Voraussetzung für die Umsetzung ist der politische (staatliche) Wille, das Potential zur vollen Entfaltung zu bringen. Der Staat muss für ein menschenrechtsfreundliches Klima, tatsächliche Partizipation der Betroffenen sowie eine breite gesellschaftliche Unterstützung der Umsetzung sorgen.

Die Konvention setzt einen Akzent auf die Überwachung der Umsetzungsprozesse. In diesem Zusammenhang spricht sie der Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderung und den sie vertretenden Organisationen, eine wichtige

Rolle zu. National gibt es für die Umsetzung zuständige Stellen in der Regierung und die unabhängige Monitoring-Stelle, die die Durchführung der Konvention überwacht. Monitoring muss Umsetzungsleistungen erkennen und anerkennen, aber auch Umsetzungsschwächen in allen Bereichen benennen und konkrete Maßnahmen einfordern. Gegebenenfalls müssen auch die Entscheidungs- und Handlungsträger an ihre rechtliche Verpflichtung und Verantwortung erinnert werden (Aichele, 2008).

2. Lebensqualität

Angebote erzielen Lebensqualität, wenn sie Menschen individuell darin unterstützen, als vollwertige Bürger/innen zu leben, anstatt zu erwarten, dass sie in standardisierte Modelle und Strukturen passen. Der Mensch mit Behinderung wird als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt mit dem Recht, ein Leben zu führen wie andere auch. Das wird ermöglicht über maßgeschneiderte Unterstützung in einer allgemein zugänglichen Gesellschaft.

innen zu leben, anstatt zu erwarten, dass sie in standardisierte Modelle und Strukturen passen. Der Mensch mit Behinderung wird als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt mit dem Recht, ein Leben zu führen wie andere auch. Das wird ermöglicht über maßgeschneiderte Unterstützung in einer allgemein zugänglichen Gesellschaft.

2.1. Konzept

Lebensqualität spiegelt die von einer Person gewünschten Lebensbedingungen wieder und muss in Relation zur jeweiligen Kultur gesehen werden (Schalock, 2000). Die zentralen Faktoren sind Unabhängigkeit, soziale Teilhabe und Wohlbefinden (Schalock, Bonham & Verdugo, 2008). Lebensqualität um-

fasst subjektive und objektive Aspekte. Die subjektiven Aspekte beziehen sich auf persönliches Wohlbefinden und Zufriedenheit. Sie sind geprägt von Erfahrungen, Wünschen, Erwartungen, Persönlichkeit, Werten etc. und können nur durch die betroffene Person selbst definiert und bewertet werden (Felce, 2006; Felce & Perry, 1997; Cummins, 1997). Subjektive Aspekte der Lebensqualität sind der zentrale Ansatzpunkt für personenzentrierte Dienstleistungen, auf individueller und organisationaler Ebene.

Bedeutsam sind aber auch objektiv erfassbare Aspekte des Lebensstils (soziale Indikatoren wie z.B. Lebensstandard, Bildung, Sicherheit, etc.), die kulturell normative Werte

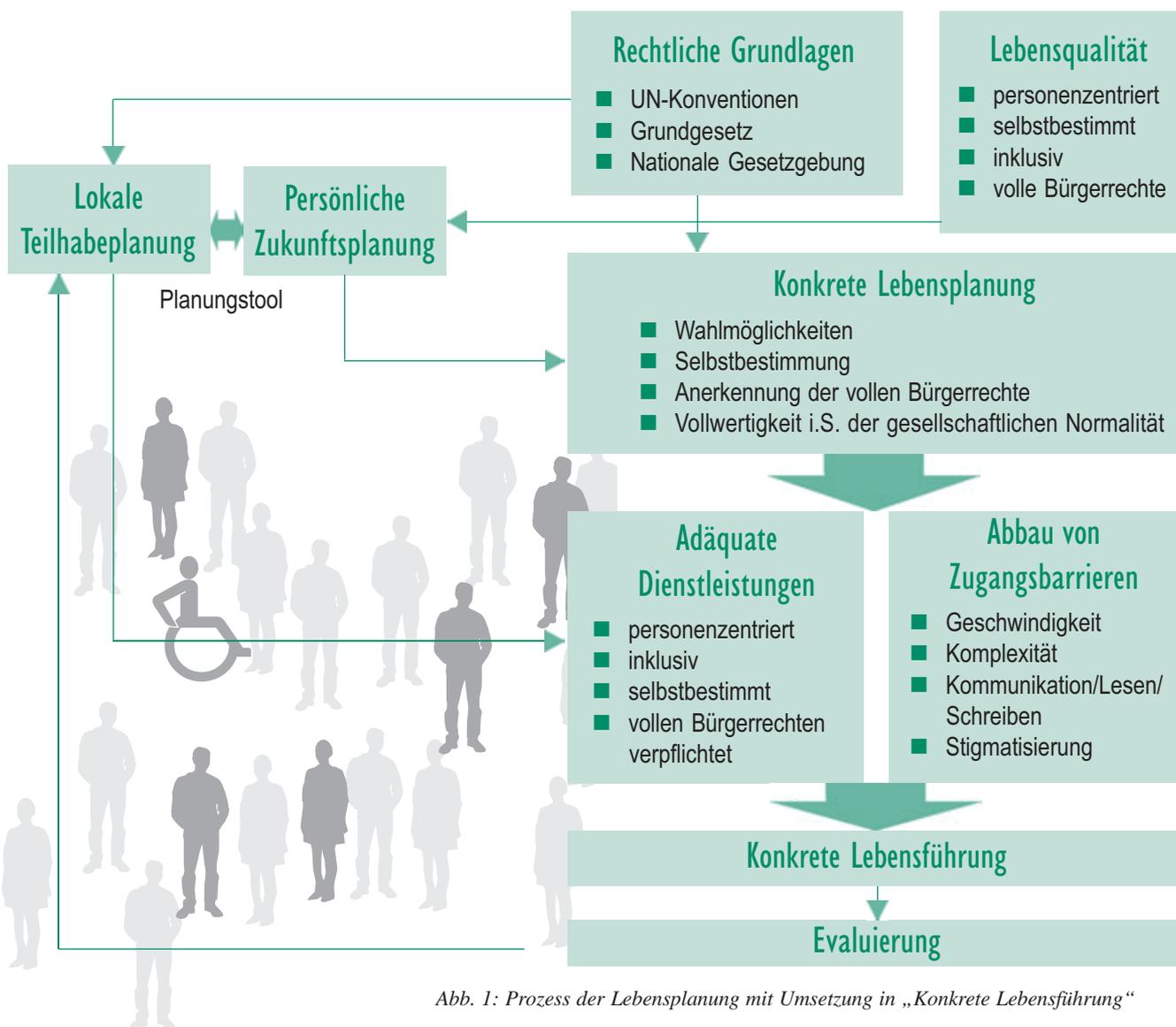


Abb. 1: Prozess der Lebensplanung mit Umsetzung in „Konkrete Lebensführung“

widerspiegeln (Felce, 2006; Felce & Perry, 1997; Cummins, 1997). Es sind statistische Werte, die mit Normen verglichen werden können und feststellen, ob eine Gruppe in Relation zur „Allgemeinbevölkerung“ benachteiligt ist. Objektive Aspekte der Lebensqualität stehen in Beziehung mit unserer Rolle als Bürger und Bürgerinnen mit gleichen Rechten und Möglichkeiten und haben große politische Bedeutung.

2.2. Planung und Evaluierung von Dienstleistungen

Das Lebensqualitätskonzept wird zunehmend als Rahmenkonzept in der Planung und Evaluierung von Dienstleistungen für Menschen mit intellektueller Behinderung verwendet. Es ist auf allen Ebenen der Planung und Bewertung bedeutsam: individuelle Ebene, Dienstleistungsorganisation, System.

■ Maßgeschneiderte Unterstützung

Seit Mitte der 80er Jahre hatte das Assistenz-Paradigma starken Einfluss auf Grundsätze und Praxis bezüglich Menschen mit intellektueller Behinderung und brachte Methoden und Konzepte zur Anwendung zum Erzielen höherer Lebensqualität für die Nutzer/innen: z.B. personenzentrierte Planung, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, Inklusion, Selbstbestimmung und Empowerment. Das Lebensqualitätskonzept wird zunehmend integriert in den Prozess individueller Unterstützungsplanung. Dieser vermehrte Abgleich betont die Bedeutung maßgeschneiderter Unterstützung für die Verbesserung der Lebensqualität (Schalock et al., 2008).

■ Benchmarks

Lebensqualitätsmaße fungieren als Benchmarks: man vergleicht z.B. Organisationen, Menschen mit und ohne Behinderung. Nebraska und Maryland bieten in-



Wolfgang Plaute

Pädagoge, Leiter des Heilpädagogischen
Zentrum Berchtesgadener Land der
Katholischen Jugendfürsorge
Lehrbeauftragter an der Universität Salzburg

teressante Ansätze dafür, wie das auf der Ebene eines Bundesstaates erfolgreich geschieht (Keith & Bonham, 2005; Schalock et al., 2008). Sie erheben seit 1998 die Lebensqualität der Nutzer/innen, publizieren die Resultate, beobachten Trends und verwenden verschiedene Referenzwerte als Basis für Zielformulierungen zur Qualitätsverbesserung auf organisationaler und Systemebene.

■ Wirkfaktoren

In den letzten zehn Jahren haben empirische Untersuchungen statistisch signifikante Prädiktoren für Lebensqualität von Menschen mit intellektueller Behinderung identifiziert auf der Ebene von Person, Organisation, System und Gesellschaft, z.B. Organisationskultur oder Angebotsgröße (Keith & Bonham, 2005; Schalock & Bonham, 2003, Schalock et al., 2008). Sie bieten Ansatzpunkte für rasche und konkrete Lebensqualitätsverbesserung.

■ Qualitätsverbesserung

Lebensqualitätsdaten werden ef-

fektiv für systematische Qualitätsverbesserung eingesetzt. Besonders bewährt hat sich die aktive Einbindung des Personals im Sinne lernender Teams, die Verbesserungsstrategien planen, implementieren und evaluieren. Transparenz, breite öffentliche Auseinandersetzung und Diskussion sowie aktives Einholen von Feedback sind ebenfalls zentral. Das ist möglich durch Publikation von Ergebnissen wie es in Maryland und Nebraska geschieht (Keith & Bonham, 2005; Schalock et al., 2008).

3. Konkrete Lebensplanung

Die Grundlagen für eine konkrete Lebensplanung wurden mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Konzept der Lebensqualität beschrieben. Die „Übersetzung“ dieser Inhalte auf die Situation eines konkreten Menschen mit all seinen Bedürfnissen, Wünschen und Träumen braucht eine fachlich und methodisch versierte Vorgehensweise. Zwei planerische Ansätze, die diesem Anspruch genügen und auf ganz unterschiedlichen Ebenen greifen, werden nun in gebotener Kürze dargestellt.

3.1. Persönliche Zukunftsplanung

Im Zusammenhang mit dem intensiven Diskurs um Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und gesellschaftliche Teilhabe ist auch in Deutschland vermehrt die Verbreitung des Ansatzes der persönlichen Zukunftsplanung zu beobachten (Koenig, 2008), ein Instrument, das v.a. Menschen mit intellektueller Behinderung bei einer Lebensplanung nach diesen drei zentralen Prinzipien unterstützen kann.

Der Begriff persönliche Zukunftsplanung bezieht sich auf eine Familie von wertgeleiteten methodischen Planungsansätzen mit dem Ziel, gemeinsam mit Menschen mit Behin-

derung, ihren Familien und Freunden positive Veränderungsprozesse auf der Ebene der Person, der Organisation und des Gemeinwesens zu gestalten und umzusetzen (Koenig, 2009).

Die Methode kommt v.a. in Übergangsphasen sinnvoll zum Einsatz. Sie unterstützt Menschen dabei, herauszufinden, was sie in ihrem Leben wollen und abzuklären, welche Unterstützung zum Erreichen der Ziele erforderlich ist. Die Unterstützung wird effektiv koordiniert für die Zielperson (Case Management). Unterschiedliche Menschen werden zusammengebracht, um gemeinsam und kreativ an Problemlösungen zu arbeiten (Networking), die Menschen werden mobilisiert für die Zielperson (Sensibilisierung) und Organisationen wird aufgezeigt, wie sie Menschen besser dabei unterstützen können, ihre Ziele zu erreichen (Koenig, 2009).

Für den Prozess der persönlichen Zukunftsplanung sind folgende Prinzipien ganz wesentlich (Boban & Hinz, 1999; Doose, 2004):

- Der Planende steuert maßgeblich den Planungsprozess.
- Der Fokus liegt auf Stärken und Möglichkeiten statt Begrenzungen und Defiziten.
- Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Träumen und Wünschen der planenden Person.
- Familie und Freunden sowie persönliche Beziehungen werden als wichtige Unterstützungsquelle einbezogen.
- Der Schwerpunkt liegt auf Lebensräumen, Unterstützung in der Gemeinde/ im Stadtteil und nicht in spezialisierten Einrichtungen.
- Der Planungsprozess ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess, der auch Rückschläge und Meinungsverschiedenheiten toleriert.
- Der Prozess wird flexibel, dynamisch und informell gehandhabt
- der Prozess erfordert aktions-



Dr. Karin Astegger

Psychologin und in der Lebenshilfe Salzburg GmbH zuständig für Personal & Bildung sowie Forschung & Entwicklung

orientierte Teamarbeit, genaue Vorbereitung, Kreativität, Zusammenarbeit aller Beteiligten und Beharrlichkeit.

- Vereinbarungen für nächste konkrete Schritte treffen und einen Aktionsplan erstellen.

Studien zeigen positive Veränderungen durch den Einsatz der Zukunftsplanung: ein Zugewinn an Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten, größere soziale Netzwerke und mehr Kontakt mit Freunden und Familie, mehr und vielfältigere Aktivitäten außerhalb von Institutionen sowie generell eine Zunahme an Lebensqualität. Persönliche Zukunftsplanung muss immer auch in einem größeren strategischen Kontext gesehen werden. Sie beruht im Kern nicht nur auf einer veränderten Sichtweise von Menschen mit einer Behinderung, sondern insbesondere in der Art, wie und in welchem Rahmen Hilfestellungen und Dienstleistungen erbracht werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung persönlicher Zukunftsplanung sind Veränderungsprozesse auf vier miteinander eng verbundenen Ebe-

nen notwendig: Erhöhung individueller Möglichkeiten, Veränderungen in spezialisierten Angeboten, inklusive Strategien auf der Ebene des Gemeinwesens und inklusive rechtliche Bestimmungen auf Bundes- und regionaler Ebene (Koenig, 2009).

3.2. Lokale Teilhabeplanung

Gesetzgebung zu Gleichstellung und Gleichbehandlung sowie die ratifizierte Behindertenrechtskonvention schaffen sozialpolitischen Handlungsbedarf: Für Menschen mit Behinderung (bzw. alle Bürger/innen) ist ein barrierefreies Lebensumfeld zu schaffen und ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot sicherzustellen (Rohrman & Schädler, 2004, Yalon-Chamovitz, 2009). Die Umsetzung dieser politischen Aufgabe in einen konkreten Planungsauftrag bereitet allerdings vielen Kommunen große Schwierigkeiten, was z.T. daran liegt, dass die gesetzlichen Grundlagen für diesen Planungsbereich unklar sind und dass bisher keine anerkannte Methodik etabliert wurde (Rohrman, 2009; Rohrman & Schädler, 2004).

Über die Angebotsplanung hinausgehende Teilhabeplanung stellt die zumeist im Sozialressort angesiedelten Planungsverantwortlichen vor große Schwierigkeiten verwaltungsinterner Koordination. Umfassende Barrierefreiheit lässt sich allerdings nur als ressortübergreifend verwirklichen. Derzeit fehlen auch weitgehend geeignete Formen der systematischen Einbeziehung von Menschen mit Behinderung, v.a. intellektueller Behinderung, in die Planungsprozesse. Das Zentrum für Planung und Evaluierung der Universität Siegen beschäftigt sich seit längerem in Forschung und Praxis mit der Gestaltung von Prozessen der Teilhabeplanung und gibt Empfehlungen dazu:

Nur eine gemeinwesen- und partizipationsorientierte Planungspers-

pektive ermöglicht, über reine Angebotsplanung hinauszukommen. Die Überwindung ausgrenzender Verhältnisse steht im Mittelpunkt, was eine Neuorientierung des Unterstützungssystems für Menschen mit Behinderung erfordert. Damit verändern sich die Anforderungen für Sozialleistungsträger, Anbieter von Leistungen sowie öffentliche Einrichtungen und Institutionen grundlegend. Unterstützungsbedarf in einem Lebensbereich kann nicht mehr isoliert sondern nur im Kontext ausgrenzender Bedingungen bearbeitet werden. Zur konkreten Gestaltung von Planungsprozessen lassen sich drei Leitprinzipien formulieren:

■ **Prozessorientierung**

Der Anspruch, dass Menschen mit Behinderung den individuellen Lebenslauf möglichst selbstbestimmt gestalten sollen, bedingt ein spezielles Anforderungsprofil: Gestaltung der Infrastruktur, Zugänglichkeit regulärer Angebote (Kindergarten, Schule, Freizeitangebote usw.) und professionelle Unterstützung, um individuelle Zugänge zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung.

■ **Beteiligungsorientierung**

Die Beteiligung der Betroffenen ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Teilhabeplanung tatsächlich nutzerorientierte und bedürfnisorientierte Ergebnisse bringt. V.a. für Menschen mit intellektueller Behinderung sind Verfahren einzusetzen, die Beteiligung an Planungs- und Evaluierungsprozessen ermöglicht.

■ **Mainstreaming**

Es geht nicht um kommunale Fachplanung, sondern es sind Planungsstrukturen zu gestalten, die alle politischen Akteure auf die Perspektive der Teilhabe verpflichten und die breite Aufgabenstellung von Angebots-

planung bis barrierefreier Infrastruktur zu bewältigen. Zur Umsetzung der in der Behindertenrechtskonvention formulierten Ziele sind nicht nur mehr Anstrengungen, sondern auch geeignete Planungsstrukturen notwendig. Politik im Kontext von Behinderung kann nicht nur als Sozialpolitik aufgefasst werden, sondern in erster Linie als Bürgerrechts- oder sogar Menschenrechtspolitik (Rohrmann, 2009).

4. Persönliche Lebensgestaltung

Wie in den vorigen Ausführungen dargelegt, sind die Rahmenbedingungen für eine qualitative und personenzentrierte Lebensplanung sowohl in rechtlicher als auch in fachlich-wissenschaftlicher Hinsicht gegeben. Umso mehr stellt sich daher die Frage, warum es in der Praxis so schlecht gelingt, diese Voraussetzungen auch konkret umzusetzen. Die Antworten darauf liegen auf der einen Seite in Zugangsbarrieren, die Menschen (besonders mit intellektueller Beeinträchtigung) in unserer Gesellschaft erfahren, und dort, wo sie Unterstützung in Form spezieller Dienstleistung benötigen, auch in Qualität und Quantität der angebotenen (Dienst-)Leistungen (siehe Abbildung 1 auf Seite 4). Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung erfahren in einem sehr hohen Ausmaß Zugangsbarrieren zu den Ressourcen unserer Gesellschaft, die es ihnen erschweren oder unmöglich machen, an einem normalen gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (Yalon-Chamovitz, 2009). Dies geht zu Lasten von Selbstbestimmtheit und Unabhängigkeit und bringt die Menschen verstärkt in Abhängigkeit spezialisierter, nicht inklusiver Leistungen. Auch wenn Barrieren für Menschen mit intellektueller Behinderung weniger „sichtbar“ und zu einem geringeren Ausmaß erforscht sind, finden wir sie in

erster Linie hinsichtlich folgender Aspekte:

- Geschwindigkeit
- Komplexität
- Lese- und Schreibfähigkeit (allgemein: Kommunikation)
- Stigmatisierung

Um adäquate und personenzentrierte Leistungen anzubieten, müssen sich private und staatliche Anbieter viel stärker in die Situation der betroffenen Menschen versetzen. Dafür müssen grundlegende Prämissen verbindlich in der Angebotskonzeption berücksichtigt werden:

- Maßgeschneiderte Unterstützung
- Inklusion
- Selbstbestimmung
- Volle Bürgerrechte

In der folgenden Zusammenstellung integrieren wir beide Themenbereiche, die auch in der lokalen Teilhabeplanung bearbeitet werden müssen. Wo gibt es in unserer Region Barrieren zur inklusiven Nutzung der allgemeinen Infrastruktur und wie können sie überwunden werden? (Tabelle S. 8).

Welche Bedürfnisse haben die Menschen in unserer Region und wie können sie am besten darin unterstützt werden, ihr Leben als Bürger und Bürgerinnen möglichst qualitativ und selbständig zu führen?

Wir wollen mit den Leitgedanken jene Fragen beantworten, die für die Umsetzung der „Individuellen Lebensplanung“ in eine gelungene Lebensgestaltung notwendig sind. Dazu werden Erläuterungen und Best-Practice-Beispiele gegeben, die die Machbarkeit eindrücklich belegen.

Wir gehen davon aus, dass die Berücksichtigung dieser Aussagen ein große Hilfe darstellen für

- die Planung des Sozialraumes (u.a. Infrastruktur und Angebote),
- die konkrete Konzeption von Dienstleistungen und
- für die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft.

Leitgedanken zur Umsetzung der Lebensplanung in eine konkrete Lebensführung i.S. einer inklusiven Gesellschaft

		Abbau von Zugangsbarrieren			
		Geschwindigkeit	Komplexität	Lesen/Schreiben Kommunikation	Stigmatisierung
Gestaltungsprinzipien	personenzentriert	Leistungen müssen auf die persönliche Geschwindigkeit abgestimmt werden ♦ Rollstuhlfreundliche Rolltreppe: reagiert auf Signal des Nutzers (Spanien)	Leistungen müssen auf die persönliche Verständlichkeit abgestimmt sein ♦ Unterschiedliche Abstraktionsniveaus: z.B. in leichter Sprache: Versicherungsformulare, Wiener Städtische; Mitarbeitererhebung, Team Styria (Ö)	Leistungen müssen auf persönliche Kommunikationsform und -niveau abgestimmt sein Anpassung des Arbeitsplatzes: Blinder Mitarbeiter im Callcenter (Flüge buchen) von Northwest Airlines, USA mit technischer Ausstattung	Persönliche Anpassungen werden als positive Leistung definiert und nicht als etwas, das Menschen ausgrenzt ♦ Nutzung des Stadtverkehrs durch besseres Orientierungssystem, um Sondertransporte abzubauen, Reutlingen
	Inklusives Setting	Die Inanspruchnahme von Leistungen muss zeitlich unabhängig sein ♦ Ankündigungen, Signale etc. verlängern	Die Inanspruchnahme von Leistungen muss vom kognitiven Niveau unabhängig sein ♦ Gestaltung des öffentlichen Raumes: z.B. Informations- und Orientierungssystem Bahnhof Lüneburg, Stadtverkehr Reutlingen, Ämter Graz	Die Inanspruchnahme von Leistungen muss von Kommunikationsform und -niveau unabhängig sein ♦ Gestaltung des öffentlichen Raumes: z.B. E-Card mit Braille Schrift (Gesundheitssystem, Ö), barrierefreie Homepages, z.B. CEDOS Gemeinden (Ö)	Die Inanspruchnahme von Leistungen ist als gleichwertig definiert unabhängig vom Anpassungsbedarf einer Person ♦ Barrierefreier Tourismus, z.B. Club 82 Haslach gemeinsam mit DB ♦ Gastgewerbe: z.B. Speisekarten mit Bildern, Stuttgart ♦ Öffentlicher Verkehr: z.B. ÖBB Railjet, Flughafen Brüssel

Fazit

Die Bedingungen für ein Leben mit hoher Lebensqualität sind in der Bundesrepublik Deutschland in einem ausreichenden Ausmaß gegeben. Die rechtlichen Grundlagen sprechen eine deutliche Sprache: Wir müssen die UN-Konvention umsetzen, wenn wir uns keiner Menschenrechtsverletzungen schuldig machen wollen. Das Wissen, wie es zu tun ist, ist weitgehend vorhanden und international können wir uns an gelungenen Beispielen orientieren. Zentral sind systematische Planungsprozesse wie bei der „Lokalen Teilhabepanung“, in die Betroffene eingebunden werden und alle Zuständigen ressortübergreifend anpacken. Für konkrete Anregungen zum Umsetzungsprozess können wir uns auf der einen Seite an den Zugangsbarrieren orientieren, die es Menschen erschweren, die gesellschaftlichen

Ressourcen zu nutzen. Auf der anderen Seite müssen wir unsere Lebenswelten nach positiven Prinzipien gestalten. Daraus ergeben sich konkrete Aussagen, die als Prämissen für die Umsetzung von Planungsinhalten in konkrete Lebensführung für alle Menschen herangezogen werden können. Somit sollten Gesetzgeber, Sozialplaner, Anbieter von Dienstleistungen, Architekten, Städteplaner ... mit diesen Aussagen an ihre Arbeit gehen:

Geschwindigkeit

- Leistungen müssen auf die persönliche Geschwindigkeit abgestimmt werden.
- Die Inanspruchnahme von Leistungen muss zeitlich unabhängig sein.
- Leistungen müssen so gestaltet werden, dass Dauer und Schnelligkeit frei wählbar sind.
- Die Geschwindigkeit muss so

flexibel sein, dass jeder Bürger teilnehmen kann.

Komplexität

- Leistungen müssen auf die persönliche Verständlichkeit abgestimmt sein.
- Die Inanspruchnahme von Leistungen muss vom kognitiven Niveau unabhängig sein.
- Leistungen müssen so gestaltet werden, dass unterschiedliche Schwierigkeitsgrade frei wählbar sind.
- Das Schwierigkeitsniveau muss so flexibel sein, dass jeder Bürger teilnehmen kann.

Kommunikation

- Leistungen müssen auf persönliche Kommunikationsform und -niveau abgestimmt sein.
- Die Inanspruchnahme von Leistungen muss von Kommunika-

tionsform und -niveau unabhängig sein.

- Leistungen müssen so gestaltet werden, dass unterschiedliche Kommunikationsformen und –niveaus frei wählbar sind.
- Kommunikationsformen und –niveaus müssen so flexibel sein, dass jeder Bürger teilnehmen kann.

Stigmatisierung

- Persönliche Anpassungen werden als positive Leistung definiert und nicht als etwas, das Menschen ausgrenzt.
- Die Inanspruchnahme von Leistungen ist als gleichwertig definiert unabhängig vom Anpassungsbedarf einer Person.
- Leistungen müssen so gestaltet werden, dass sie unabhängig vom Anpassungsbedarf frei wählbar sind.
- Leistungen müssen so flexibel

erbracht werden, dass jeder Bürger teilnehmen kann unabhängig vom Anpassungsbedarf.

Stigmatisierung ist eine ganz zentrale Barriere. Solange sie aufrecht ist, wird wenig Veränderungsdruck entstehen. Wenn hingegen das Bewusstsein dafür geschärft ist, dass Barrieren generell inakzeptabel sind, ob es sich um unverständliche Fahrpläne handelt oder um Toiletten, die nicht rollstuhlgänglich sind, ist die größte Hürde gemeistert.

Alle Akteure können aus ihrer Perspektive etwas dazu beitragen. Die Politik ist in der Verantwortung: Gesetzlichen Regelungen und rechtlichen Ansprüchen ist Rechnung zu tragen. Dazu gehören auch breite Information der Gesellschaft und Bewusstseinsbildung. Interessenvertretungen und Selbstvertreter sind gefragt. Der Informationsstand ist

gerade auch unter den Betroffenen viel zu gering, so dass sie nicht einmal über neue (und alte) Rechte Bescheid wissen. Die Behindertenrechtskonvention spricht der Zivilgesellschaft bei der Überwachung der Umsetzung eine wichtige Rolle zu; diese sollte v.a. von Betroffenen und Interessenvertretern stärker genutzt werden. Dienstleister können die skizzierten Gestaltungsprinzipien für ihre Angebote bereits sukzessive realisieren, um den richtigen Weg zu beschreiten. Die Forschung sollte spezifische Wissenslücken füllen und damit zur Bewusstseinsbildung beitragen, v.a. bei der Überwindung von Zugangsbarrieren für Menschen mit intellektueller Behinderung. Ideen und Initiativen von allen Seiten sind gefragt. Gute Beispiele sind inspirierend und ansteckend und können viel bewirken.

5. Literatur

- Aichele, V. (2008). Das Innovationspotential der UN-Behindertenrechtskonvention. *Tagung „Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zwischen Alltag und Vision“, 16.3. 2008 Berlin*. Retrieved January 22, 2009 from <http://www.imew.de/index.php?id=432#c2070>.
- Bielefeldt, H. (2009). *Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention*. Retrieved December 31, 2009 from www.institut-fuer-menschenrechte.de.
- Boban, I. & Hinz, A. (1999). *Persönliche Zukunftskonferenzen. Unterstützung für individuelle Lebenswege*. Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, 22 (4/5), 13-23.
- Cummins, R.A. (1997a). *Assessing quality of life*. In R.I. Brown (ed.), *Quality of life for people with disabilities: Models, research, and practice*, 2nd ed., (pp 116-150). Cheltenham: Stanley Thornes.
- Cummins, R.A. (1997b). *Self-rated Quality of Life Scales for People with an Intellectual Disability: A Review*. Journal of Applied research in Intellectual Disabilities, 10, 199-216.
- Doose, S. (2004). „I want my dream!“ Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer individuellen Hilfeplanung mit Menschen mit Behinderungen. *Hamburg: Netzwerk People First*.
- Felce, D. (2006). Comments on Quality of services Quality of life. *Presentation at the seminar „Quality of services ... Quality of Life!“ Bostel/ Netherlands, October 7th, 2006*.
- Felce, D. & Perry, J. (1997). *Quality of life: The scope of the term and its breadth of measurement*. In R.I. Brown (Ed.), *Quality of life for people with disabilities: Models, research, and practice* (2nd ed., pp. 56-71). Cheltenham: Stanley Thornes.
- Keith, K. D., & Bonham, G. S. (2005.) *The use of quality of life data at the organization and systems level*. Journal of Intellectual Disability Research, 49(10), 799-805.
- Koenig, O. (2008). *Persönliche Zukunftsplanung und Unterstützte Beschäftigung als Instrumente in institutionellen Veränderungsprozessen*. Behinderte Menschen, 5, 1-19.
- Koenig, O. (2009). *Grundlagen der Persönlichen Zukunftsplanung*. *Workshop in der Lebenshilfe Salzburg, Salzburg, 26.5.2009*.
- Rohrmann, A. (2009). *Teilhabe planen. Ziele und Konzepte kommunaler Teilhabeplanung*. *Teilhabe*, 48(1), 18-25.
- Schädler, J. & Rohrmann, A. (2004). *Individuelle Hilfen und örtliche Strukturen. Probleme und Perspektiven einer kommunalen Behindertenhilfeplanung*. *Geistige Behinderung*, 3, 219-232.
- Schalock, R.L. (2000). *Three decades of quality of life*. *Focus on Autism & Other Developmental Disabilities*, 15, 116-127.
- Schalock, R.L. & Bonham, G.S. (2003). *Measuring outcomes and managing for results*. *Evaluation and Program Planning*, 26 (3), 229-235.
- Schalock, R. L., Bonham, G. S., & Verdugo, M. A. (2008.) *The concept of quality of life in program planning and evaluation*. *Evaluation and Program Planning*, 31, 181-190.
- Yalon-Chamovitz, S. (2009). *Invisible access needs of people with intellectual disabilities: A conceptual model of practice*. *Intellectual and Developmental Disabilities*, 47 (5), 395-400.

Unterwegs zu einer inklusiven Gesellschaft

„Wir sind nicht behindert, wir werden behindert.“



Irmgard Badura

Beauftragte der Bayerischen
Staatsregierung für die Belange von
Menschen mit Behinderung

Die Betrachtung der Behindertenrecht Konvention (BRK) allein aus meinem Amt heraus ist meines Erachtens gar nicht möglich. Ich möchte daher vielmehr eine inklusive Betrachtung dieser Menschenrechte vornehmen. Dazu gehört neben meinem Amt auch meine persönliche Erfahrung. Erlebnisse, die ich als Schülerin der Regel- und Förderschule, als Frau mit einer hochgradigen Sehbehinderung oder durch meine Arbeit in der Selbsthilfe beim Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund mitbringe.

Das vergangene Jahr, in dem ich als Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ehrenamtlich tätig bin, hat sehr dazu beigetragen, ein noch breiteres Spektrum kennenzulernen. Insbesondere die zahlreichen Berichte von Menschen, die in ihrer Arbeit, bei der schulischen Ausbildung ihrer Kinder, bei der Pflege und Betreuung von behinderten Menschen zum Teil Menschenverachtendes erfahren, zeigen, dass das, was die UN-Konvention beinhaltet, noch längst nicht in unseren Köpfen

verankert ist.

Ich habe mir daher zur Aufgabe gemacht, die Inhalte der BRK mehr in die Öffentlichkeit zu tragen, um so der darin festgeschriebenen Verpflichtung nach mehr Bewusstseinsbildung nachzukommen. Meiner Einladung anlässlich einer Fachtagung „Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Kunst der Über-/Umsetzung“ im März 2009 sind bayernweit 500 Menschen gefolgt. In der Diskussion mit den Teilnehmern, aber auch in zahlreichen kommunalen Veranstaltungen, die ich bislang unterstützt habe, wurde ein gesetzgeberischer und ein politischer Handlungsbedarf erarbeitet. Das sind derzeit meine Grundlagen für die zahlreichen Gespräche mit Ministerinnen und Ministern, den Fraktionen im Bayerischen Landtag, aber auch mit Verbandsvertretern.

Oftmals stellt man mir die Frage, was mehr Bedeutung finden müsse. Die neue UN-Konvention oder die bestehende Rechtslage, die sich über Jahrzehnte entwickelte und si-

cherlich viele Errungenschaften hervorgebracht hat und daher schützenswürdig ist? Hier insbesondere die Regelungen der Sozialgesetzbücher I – XII oder für Bayern das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz mit den entsprechenden Verordnungen. Was war zuerst da?

Meines Erachtens geht es darum, die bestehenden sozialgesetzlichen Bestimmungen den Erfordernissen der in der BRK festgeschriebenen Menschenrechte anzupassen. Es muss nichts neu erfunden werden. In Deutschland, in Bayern haben wir im Vergleich zu anderen Ländern den Vorteil, dass gute Grundlagen vorhanden sind. Diese gilt es voranzubringen. Die Baupläne gibt uns die UN-Konvention vor. Barrierefrei und inklusiv soll unsere Umwelt für alle werden. Wir übernehmen die Rolle der Baumeister. Unsere Aufgabe ist, den Plan in die Tat umzusetzen. Stein auf Stein, damit wir letztendlich ein Haus errichtet haben. Eine Gesellschaft, die keinen ausschließt und Chancengleichheit bietet. Ein Haus, in dem Individualität und das Recht auf Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung die Mauern bilden.

Einige dieser Grundbausteine und die durch die BRK aufgegebenen Aufträge an uns möchte ich nun näher beschreiben.

Doch zuerst möchte ich zwei grundlegende Begriffe erläutern, die sich durch die Vereinbarung wie ein roter Faden ziehen. Die Begriffe „Behinderung“ und „Inklusion“.

Im Gegensatz zu anderen Normen wird in der BRK erstmals die **Behinderung** als Zusammenspiel zwischen einer individuellen Einschränkung einerseits und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen andererseits gesehen. Das heißt, wir Menschen mit Behinderung sind nicht länger aus uns heraus behindert oder eingeschränkt, weil wir dies oder jenes nicht können oder eine bestimmte Eigenschaft haben. Nein, nun gilt es, immer die konkrete Situation des Einzelnen in der Gesellschaft zu betrachten. Die Umwelt bzw. wir als Gesellschaft werden dadurch zum Gradmesser für Behinderung. „Wir sind nicht behindert, wir werden behindert.“ Mit diesem griffigen Satz wurde der Inklusionsgedanke bereits früher auf den Punkt gebracht. In vielen Bereichen ist er allerdings nach wie vor gültig.

Inklusion bedeutet, dass der Mensch, egal ob behindert oder nicht, gleichberechtigter Teil der Gesellschaft ist. Ausgangspunkt ist die Situation des Menschen in der Gesellschaft. Im Gegensatz dazu beschreibt Integration vielmehr, dass jemand nicht Teil des Ganzen ist und deshalb hineingeholt werden muss. Es liegt damit in der Hand der Gesellschaft bzw. der Umwelt, Behinderungen zu vermeiden.

Bildung

Auf einzelne Lebensbereiche heruntergebrochen, bedeutet das im Bereich der Bildung: Kinder, die bereits

in einer Gesellschaft aufwachsen, die ausgliedert, separiert, keine individuelle Förderung zulässt, werden womöglich dieses Manko an Dazugehörigkeit auch im Erwachsenenalter, etwa im Arbeitsleben - mangels anderer Erfahrungen - nicht vermissen. Je früher jedoch die mannigfaltigen individuellen Fähigkeiten eines einzelnen Kindes entdeckt und entsprechend gefördert werden, umso einfacher gelingt es, den anderen mit seiner einzigartigen Begabung schätzen zu lernen und ihn genau so anzunehmen.

Die BRK verankert in Artikel 24 das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung auf der Basis von Chancengleichheit. Lebenslanges Lernen, die Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen aber auch das inklusive Bildungssystem sollen dies ermöglichen.

Betrachtet man unter diesen Gesichtspunkten das bestehende Schulsystem bzw. die bestehenden unterschiedlichen Schulsysteme, wird schnell klar, dass hier noch ein weiterer Weg zu gehen ist. Es gilt aber hier mit Bedacht, Schritt um Schritt, ein inklusives Bildungssystem zu verwirklichen. Die Umsetzung der UN-Konvention bedeutet eine Vielfalt an Bildungsangeboten. Ob Regelschule oder Förderschule, beides muss für Kinder mit Behinderung möglich werden, möglichst unter einem Dach. Dazu ist die Stärkung des Wahlrechts der Eltern erforderlich, aber auch die Öffnung aller Schulen und die Bereitschaft der Pädagogen, etwas Neues zu wagen. Die adäquate finanzielle Ausstattung um eine adäquate Aus- und Weiterbildung der Lehrer und zur Senkung der Klassenstärke sind unabdingbar.

Arbeit

Neben der Bildung ist auch der Bereich der Arbeit als ein wichtiger

Baustein im Leben eines Menschen näher zu beleuchten. Mit Arbeit wird in unserer Leistungsgesellschaft oftmals der Wert eines Menschen bemessen. Die UN-Konvention beschreibt in Art. 27 dieses Recht auf Arbeit. Jedem soll die Möglichkeit gegeben werden, seinen Lebensunterhalt durch seine Arbeit zu bestreiten. Es wird ein offener, integrativer, zugänglicher Arbeitsmarkt gefordert. Das Arbeitsumfeld soll dabei frei wählbar sein. In Ansätzen, etwa mit der Unterstützten Beschäftigung oder dem Projekt Übergang Förderschule/Beruf, wurden hier bereits neue Wege beschritten. Jedoch ist der Bestand der Werkstätten in der derzeitigen Form bei näherer Betrachtung zu überdenken.

Besondere Unterstützung

Ein weiterer Fokus ist auf Menschen zu richten, die aufgrund ihrer physischen bzw. psychischen Situation besonderer Unterstützung bedürfen.

Ihnen wird unter anderem durch Artikel 12 BRK die gleiche Anerkennung vor dem Recht zuerkannt. § 104 des Bürgerlichen Gesetzbuches erkennt dagegen genau dieses Recht ab. Weitere in der BRK manifestierte Rechte sind hierbei von großer Bedeutung. Artikel 14, der die Freiheit und Sicherheit der Person festschreibt, Artikel 18, der die freie Wahl des Aufenthaltsorts zuerkennt, Artikel 19, der eine unabhängige Lebensführung und die Einbeziehung in die Gemeinschaft fordert, Artikel 22, der jedem die Achtung der Privatsphäre zuspricht, Artikel 23, der Wohnung und Familie explizit schützt oder Artikel 28, der das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz beinhaltet.

Betrachtet man dagegen die gegenwärtige Praxis bei Entmündigung, Zwangseinweisung, Fixierung oder das unverhältnismäßige Angebot

von stationären und ambulanten Leistungen, die Heranziehung des eigenen Vermögens bzw. der Angehörigen, ist auch hier das Ziel noch fern. Das Ziel der vollen Teilhabe an der Gesellschaft.

Die BRK schreibt zudem die Teilhabe behinderter Menschen am politischen und öffentlichen Leben (Artikel 29), am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 30) fest. Darunter fällt sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht, die Mitgestaltung öffentlicher Angelegenheiten zum Beispiel die Mitarbeit in nicht staatlichen Organisationen - zu denken ist hierbei etwa an den Heimbeirat, Werkstatt und die Arbeit in den Parteien.

Die Bandbreite der Angleichung bestehender rechtlicher und gesellschaftspolitischer Fakten, hin zu den in der Behindertenrechtskonvention schriftlich fixierten Menschenrechten ist immens, tangiert sie doch alle Lebensbereiche. Aus diesem Grunde kann Inklusion nur gelingen, wenn die Umwelt sich barrierefrei präsentiert – baulich aber auch gedanklich.

Ich habe mir in meinem Amt das Motto „Miteinander Mittendrin“ gegeben und meiner Meinung nach ist dies das zentrale Anliegen: Wir müssen miteinander an den gemeinsamen Zielen arbeiten, damit alle Beteiligten ihren Platz mittendrin in einer gleichberechtigten Gesellschaft finden.

Es geht um die Anpassung, die Öffnung und Erweiterung von Angeboten und das Zurückfahren nicht mehr erforderlicher Bereiche. Es geht um die Zielorientierung aus der Sicht der betroffenen behinderten Menschen. Diese Ideen, gepaart mit sozialer Kompetenz und Menschlichkeit als alte, bewährte Grundlagen, das ist meiner Meinung nach der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Kinderkommission nimmt Arbeit auf

München (dpa). Fünf Frauen kümmern sich künftig im Landtag um die Belange der Kleinsten. Ende November hat die neue Kinderkommission ihre Arbeit aufgenommen. Bei der konstituierenden Sitzung wurde die Oberpfälzerin Petra Dettenhöfer (CSU) zur Vorsitzenden gewählt. Die Kommission will sich aller Themen annehmen, die das Wohl von Kindern im Freistaat Bayern betreffen. Jede Abgeordnete soll sich um bestimmte Themenbereiche kümmern. Vorbild ist die Kinderkommission des Bundestages, die seit 1988 besteht. „Wir wollen mindestens einmal im Monat tagen“, sagte Dettenhöfer. In der Kommission ist jede Fraktion gleich stark

vertreten und alle Entscheidungen müssen einstimmig getroffen werden. Der Vorsitz rotiert bis zum Ende der Wahlperiode. „Ich hoffe natürlich nicht, dass Kinder nur Frauensache sind“, sagte Claudia Stamm, die für die Grünen im Gremium sitzt. Immerhin ist die Kommission ausschließlich mit Frauen besetzt. Für die SPD ist Simone Strohmayer, für die Freien Wähler Eva Gottstein und für die FDP Brigitte Meyer entsandt. Auch im Bundestag war die Kinderkommission lange Zeit Frauensache. Bis jetzt. Die CSU-Abgeordnete Dorothee Bär, neue politische Sprecherin der Unionsfraktion, sagte, sie werde einen Mann in die Kinderkommission schicken.

20.000 Menschen leben auf der Straße

München (KNA). In Deutschland leben schätzungsweise rund 20.000 Menschen auf der Straße. Dies sei allerdings nur ein kleiner Teil der Obdachlosen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. mit derzeit 227.000 beziffert. Deren Vorsitzender Winfried Uhrig forderte in München, der klassische Teufelskreis, „ohne Arbeit keine Wohnung und ohne Wohnung keine Arbeit“, müsse endlich durchbrochen werden. Unter den Wohnungslosen seien etwa 56.000, die damit ein Viertel aller Betroffenen bildeten. Unter den jungen Menschen seien rund 24.000 Kinder und Jugendliche, die keine feste Bleibe hätten. Zu den Wohnungslosen kämen derzeit 103.000 von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen hinzu. Von der neuen Bundesregierung erwarte die Wohnungslosenhilfe konkrete Maßnahmen, „um Wohnungsverluste zu verhindern, Obdachlose am Arbeitsmarkt und an medizinischer Versorgung“, zu beteiligen. Auch der gesetzliche Rahmen bei der Wohnkostenübernahme und beim Mieterschutz müssten erhalten bleiben. Der Geschäftsführer der Bundesarbeits-

gemeinschaft, Dr. Thomas Specht, warnte vor Etatkürzungen für soziale Ausgaben. Kommunen und die etwa 1.200 Dienste der Wohnungslosenhilfe könnten die Obdachlosen nur dann verringern oder stabil halten, wenn auch die Anstrengungen bei der Überwindung und Vorbeugung von Wohnungslosigkeiten den Sparhaushalten nicht zum Opfer fielen.

In München sei Wohnraum ein „hochpreisiges Gut“, erläuterte der städtische Sozialreferent Friedrich Graffe. „Die Erstbezugsmieten sind in diesem Jahr um sieben Prozent auf 13,77 Euro pro Quadratmeter gestiegen.“ Die Zahl der Sozialwohnungen sei in der Landeshauptstadt in den vergangenen fünf Jahren von 60.000 auf 48.000 zurückgegangen. Als neue Herausforderung bezeichnete Graffe die Wohnungslosenhilfe für junge Menschen: „Hier brauchen wir eine Kooperation von Jugend-, Sucht- und Wohnungslosenhilfe.“ Graffe sieht München mit Blick auf die Obdachlosenhilfe mit Notunterbringungssystem als vorbildlich an: „Niemand soll in München wohnungslos werden“, sagte er.

Neuer Streit um die Kosten

München (dpa). Die Zwangsunterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften kommt Bayerns Steuerzahler nach einer Untersuchung des Flüchtlingsrates teuer zu stehen. Die Unterbringung in Wohnungen wäre nach Einschätzung des Flüchtlingsrates nicht nur humaner, sondern auch billiger. Der Freistaat könnte sich jährlich Kosten von 13,6 Millionen Euro sparen, sagte Sprecher Alexander Thal in München. Sozialministerin Christine Haderthauer wirft Thal jedoch „Volksverdummung in ganz großem Stil“ vor. Um die Unterbringung der abgelehnten Asylbewerber in Sammelunterkünften gibt es seit Jahren Streit. Der Flüchtlingsrat hält die Unterkünfte für „menschenunwürdig und inhuman“, wie Thal sagte. Der Flüchtlingsrat hat in seinem Gutachten die Mietkosten für Privatwohnungen – orientiert an den staatlichen Vorgaben für Hartz IV – in mehreren bayerischen Städten mit einer Schätzung der Unterkunftskosten in den Sammelunterkünften verglichen. Dabei sind die Kosten

für Verpflegung, Bekleidung oder Arztbesuche abgezogen. Ergebnis: Ein Platz in einer Sammelunterkunft – vom Flüchtlingsrat „Flüchtlingslager“ genannt – kostet monatlich pro Person etwa 450 Euro. Die Unterbringung in einer Wohnung wäre demnach je Kommune viel billiger: In Neuburg an der Donau etwa lägen die Kosten für eine Ein-Personen-Sozialwohnung bei 320 Euro, in Landshut bei 331 Euro und in Augsburg bei 385 Euro. Als Grund für diese Einschätzung nennt der Flüchtlingsrat die hohen Unterhalts- und Personalkosten für die staatlichen Sammelunterkünfte, weil dort etwa Hausmeister und Wachdienste zusätzlich Kosten verursachen. Sozialministerin Haderthauer beziffert die Gesamtkosten für die Unterbringung – einschließlich Ernährung und Bekleidung – in den Sammelunterkünften auf 676 Euro: „Im Ergebnis ist die Privatwohnungsnahme für den Steuerzahler immer die teurere Variante“, argumentierte die Politikerin.

Schuldnerberatungen „am Ende der Kräfte“

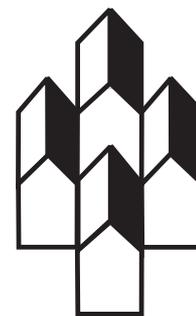
Augsburg (epd). Die bayerischen Schuldnerberaterinnen und –berater sind „am Ende ihrer Kräfte“, wie sie anlässlich ihrer Jahrestagung in Augsburg vor der Presse erklärten. Die Beratungsstellen fordern mehr Geld und eine geänderte Finanzierung. Vertreter des Fachausschusses Schuldnerberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern blickten bei ihrer Tagung darauf zurück, dass seit zehn Jahren in der Bundesrepublik private Insolvenzen möglich sind. 63.000 Verbraucher haben in Bayern davon inzwischen Gebrauch gemacht. Nur zehn bis 15 Prozent der überschuldeten Haushalte könnten aber derzeit von den bayerischen Schuldnerberatungsstellen beraten werden, sagte der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft, Robert Scheller (Würzburg). Mit Wartezeiten bis zu neun Monaten müssten Klienten in den etwa 120 Beratungsstellen rechnen. 7,8 Prozent der bayerischen Haushalte seien überschuldet, in ihnen lebten 790.000 Menschen. Der Vorsitzende des Fach-

ausschusses Schuldnerberatung, Robert Munderlein, rechnet mit einer steigenden Zahl überschuldeter Menschen in den kommenden Monaten. „Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit werden viele finanzielle Kartenhäuser zusammenbrechen lassen“, sagte er. Die Schuldnerberatungen fordern für die Insolvenzberatung in Bayern eine deutliche Erhöhung der staatlichen Mittel und eine veränderte Finanzierung. Derzeit würde der Staat 4,2 Millionen im Haushalt zur Verfügung stellen. Sechs Millionen, so Scheller, seien aber für eine kosten- und flächendeckende Insolvenzberatung in Bayern notwendig. Auch der zuständige Fachreferent im Sozialministerium, Ministerialrat Hilmar Mainberger, räumte „strukturelle Probleme“ bei der Finanzierung der Insolvenzberatung ein. Die Kommunen sind für die einfache Schuldnerberatung zuständig, der Staat für die Insolvenzberatung. „Das in der Praxis abzugrenzen ist aber nicht leistbar“, meinte Mainberger, eine kombinierte Beratung sei fachlich sinnvoller.

Projekt „Finanzgenie“

Passau (epd). Handy, Internet und Kreditverträge können Jugendliche in Schulden stürzen. Schutz davor will das Projekt „Finanzgenie“ bieten, das die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie mit der Universität Passau entwickelt hat. Nach Erfolgen von Haupt- und Realschulen soll es auf alle Schulen ausgeweitet werden, wie die Diakonie Passau mitteilt. Unterstützt wird das Projekt vom Verbraucherschutzministerium. Die Ausweitung auf alle Schultypen findet Zustimmung, sagte Abteilungsleiter Dr. Thomas Dickert vom Ministerium der Justiz vor Diakonievotretern. Derzeit werde eine Richtlinie zur ökonomischen Verbraucherbildung für Schulen erarbeitet. Die Zahl der überschuldeten Leute unter 20 Jahren sei von etwa 53.000 im Jahr 2004 auf rund 128.000 im Jahr 2009 angewachsen.

Ehrenamtsnachweis als Anerkennung für soziales Engagement



Bayerischer Städtetag. Die Landeswohlfahrtsverbände haben unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und des Bayerischen Sozialministeriums eine landesweit einheitliche Dankesurkunde geschaffen, die ehrenamtlich und freiwillig Engagierten im sozialen Bereich von den Einrichtungen der Wohlfahrt und den Kommunen verliehen werden kann.

Hierzu wurde die Internetplattform www.ehrenamtsnachweis.de zum Internationalen Tag der Freiwilligen und Ehrenamtlichen am 5. Dezember 2009 freigeschaltet. Der „Ehrenamtsnachweis Bayern: Engagiert im sozialen Bereich“ ist ein Beitrag zur Stärkung der Anerkennungskultur für Tätigkeiten im Rahmen eines ehrenamtlichen, freiwilligen oder bürgerschaftlichen Engagements. Daneben wird bayernweit erstmals eine Urkunde auf der Basis einheitlicher Kriterien eingeführt. In der Urkunde wird dokumentiert, in welcher Zeit welche Tätigkeiten im sozialen Bereich erbracht wurden und welche Kompe-

tenzen bzw. Fortbildungen hierfür erforderlich waren.

Engagierte junge Menschen können den Ehrenamtsnachweis für Bewerbungen oder zum Nachweis von Tätigkeiten im Studium verwenden. Der Ehrenamtsnachweis wurde von den Landesverbänden der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt und ist zunächst auf soziales Engagement beschränkt. Er ist so angelegt, dass sich auch weitere Bereiche, wie Sport oder Kultur, später anschließen können. Für die Ausstellung von Ehrenamtsnachweisen ist immer der Verband oder die Organisation zuständig, bei der ein Engagierter tätig ist. Bei sozialem Engagement, das im Rahmen von kommunalen Projekten geleistet wurde, können auch die Mitgliedstädte und -gemeinden den Ehrenamtsnachweis ausstellen. Außerdem können die Städte und Gemeinden Ehrenamtsnachweise subsidiär auch für alle sozial Engagierten ausstellen, die ihr Engagement für z. B. unselbstständige Vereinigungen oder in Bürgerinitiativen geleistet haben.

Ausgestellt werden die Urkunden über www.ehrenamtsnachweis.de, eine Internetplattform. Jeder Mitgliedstadt und -gemeinde wurde mit Rundschreiben vom 24. November 2009 ein Zugangscode mitgeteilt. Die Erstausrüstung mit Urkundenvordrucken hat das Sozialministerium übernommen. Die Unterlagen wurden mittels Dienstpost allen Landkreisen, Städten und Gemeinden zugeleitet. Einen Ehrenamtsnachweis können Menschen erhalten, die sich jährlich mindestens achtzig Stunden ohne Gehalt in einer sozialen Einrichtung, einem Wohlfahrtsverband, einer Pfarrgemeinde, einer kommunalen Einrichtung oder in sozialen Projekten engagieren. Von den insgesamt 3,8 Millionen ehrenamtlich Engagierten in Bayern sind etwa 400.000 Menschen für soziale Zwecke tätig.

Hartz IV - eine „Katastrophe“

Bayerischer Städtetag. „Jetzt wird zerschlagen, was eigentlich zusammengehört – das ist eine Katastrophe!“ sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, Oberbürgermeister Hans Schaidinger. Der Koalitionsvertrag von Union und FDP setzt auf die Trennung der Arbeitsgemeinschaften. Statt der Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur hat sich die Koalition für mehr Bürokratie und weniger Bür-

gernähe entschieden. Was fünf Jahre lang gemeinschaftlich erledigt wurde, muss jetzt wieder getrennt werden. Einen Teil erledigt die Bundesagentur für Arbeit, einen anderen Teil das kommunale Sozialamt. Arbeitslose und Hilfeempfänger erhalten getrennte Bescheide, haben unterschiedliche Ansprechpartner und müssen Einsprüche bei unterschiedlichen Stellen einlegen. Schaidinger: „Das wird umständlicher und bürokratischer. Hilfe aus

einer Hand war Konsens und ist noch immer der richtige Weg. Wenn die Praxis funktioniert und die Rechtslage nicht stimmt, dann wäre es richtiger gewesen, die Verfassung zu ändern.“ Überdies eilt es, eine neue Organisationsstruktur aufzubauen. Schaidinger: „Es ist nur noch ein knappes Jahr Zeit. Die Bundesregierung muss sich ranhalten, damit 6,5 Millionen Hartz IV-Bezieher in Deutschland - davon 450.000 in Bayern - wissen, wie es weiter geht.“

Der Hintergrund: Zum Januar 2005 ist mit den Arbeitsgemeinschaften zwischen kommunalen Sozialverwaltungen und Bundesagentur für Arbeit eine Stelle für Hilfe aus einer Hand geschaffen worden. Am 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Arbeitsgemeinschaften für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Das Gericht sieht eine unzulässige Mischverwaltung zwischen Bund und Kommunen. Den Arbeitsgemeinschaften wurde eine Übergangsfrist bis Ende 2010 gewährt. Der Bayerische Städtetag hatte im Sommer 2008 eine Verfassungsänderung vorgeschlagen. Der Bundesarbeitsminister und alle 16 Länderminister hatten sich Anfang 2009 auf die Verfassungsänderung geeinigt. Die Unionsfraktion im Bundestag hat das im April abgelehnt.

Probleme stellen sich auch beim Personal in den Arbeitsgemeinschaften. Allein in Bayern sind rund 2.400 kommunale Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften beschäftigt. Das kommunale Personal ist auch für Aufgaben der Bundesagentur eingesetzt. Schaidinger: „Bei der Bundesagentur wird sich das Problem stellen, ob genügend Personal für die Bewältigung der Arbeit und für die Umstellung der Verwaltung zur Verfügung steht. Für die Städte stellt sich die Frage, wie das freigesetzte Personal wieder in die städtische Kernverwaltung integriert werden kann“. Der Umbau der Strukturen und die komplette Umkrempelung der Verwaltung führen zu Problemen bei der Umstellung der EDV; die Kommunen rechnen mit Mehrkosten. Schaidinger: „Diese Entflechtung sorgt für unsinnigen Doppelaufwand und kostet die Kommunen richtig viel Geld. Wir hoffen, dass trotz dieser komplizierten Verwaltungsprobleme die Betroffenen verlässlich rechtzeitig zu ihrer Hilfe kommen werden.“



Fünf Jahre Hartz IV – ein „Armutszuignis“

Diakonie. Am 1. Januar jährte sich die Einführung von Hartz IV zum fünften Mal. Für Sozialexperten und Wohlfahrtsverbände, vor allem aber für die Betroffenen, war dieses kleine Jubiläum kein Grund zum Feiern. „Zusammen mit anderen gesellschaftlichen Veränderungen hat die Reform Armut und Perspektivlosigkeit zementiert und die Durchlässigkeit in dieser Gesellschaft verschlechtert“, kritisierte Dr. Ludwig Markert, Präsident des Diakonischen Werkes Bayern. Die Diakonie Bayern mahnt deshalb erneut weitreichende Korrekturen am Hartz-IV-System an. „Abgesehen davon, dass der derzeitige Regelsatz bei weitem nicht für ein menschenwürdiges Leben mit der Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe ausreicht, ist Hartz IV viel zu oft eine Einbahnstraße in die Armut“, sagt Markert. Dieser Prozess beginne schon mit dem erzwungenen Abschmelzen der eigenen Rücklagen, die dann im Rentenalter fehlten.

Die jüngste Hartz-IV-Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bestätigt, dass Langzeitarbeitslose nur in sehr seltenen Fällen den Wiedereinstieg ins Berufsleben schaffen. Auch die von den Vermittlern ausgewählten Förderinstrumente erweisen sich laut IAB häufig als untauglich zur Lösung der Probleme von Erwerbslosen. „Was zu kurz kommt, ist das Fördern, vielfach bleibt die Beratung

beim Fordern stecken“, bilanziert Markert. Dass dann auch noch viele Bescheide fehlerhaft sind oder, wie im Jahr 2008, etwa zwei Drittel der wegen abgebliebenen Fehlverhaltens der Betroffenen verhängten Sanktionen wieder aufgehoben werden mussten, hält der Diakoniepräsident schlicht für „unzumutbar“. Eine weitere Verschlechterung der Zustände in Richtung „Bürokratie-Chaos“ drohe, wenn tatsächlich die Arbeitsgemeinschaften (Argen) zwischen Städten und der Agentur für Arbeit zerschlagen würden. Markerts Befürchtung: „Die Hauptleidtragenden werden auch in diesem Fall die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sein.“

Die Diakonie Bayern fordert unter anderem die Anhebung der Regelsätze, einen eigenständigen Berechnungsmodus für den Bedarf von Kindern und einen generellen Stopp der Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger, bis die enorm hohe Fehlerquote der Bescheide abgestellt ist. Weiterhin fordert der Wohlfahrtsverband die Beibehaltung der engen Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen bei der Betreuung der Betroffenen. „Werden die Argen zerschlagen, droht eine Bürokratisierung auf Kosten der Leistungsempfängerinnen und -empfänger“, warnt der Diakoniepräsident.

Menschenrechte sind umfassend

Diakonie. Am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, hat vor nunmehr 61 Jahren die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Die Diakonie erinnerte an diesem Tag auch daran, dass Menschenrechte mehr umfassen als beispielsweise die Freiheit von Folter. „Auch Teilhabe ist ein zentrales Menschenrecht“, betonte Dr. Ludwig Markert, Präsident des Diakonischen Werkes Bayern. Es werde hierzulande nur sehr unzureichend umgesetzt. „Aus christlicher Sicht muss gewährleistet sein, dass Menschen genug Geld haben, um gut zu wohnen, sich gesund zu ernähren und an der Gesellschaft teilzuhaben. Dazu gehören auch für alle gleiche Chancen auf Bildung und auf die Entwicklung der persönlichen Gaben und Talente“, fordert Markert. Doch die Realität sieht auch in der reichen Bundesrepublik noch immer – oder immer mehr – anders aus: Die Zahl der Armen nimmt zu und die Leistungen des Staates für diese Gruppe reichen bei

weitem nicht dafür aus, eine gleichberechtigte Teilhabe an den Errungenschaften und zentralen Angeboten dieser Gesellschaft zu ermöglichen. Leidtragende dieser Entwicklung sind vor allem Kinder und Jugendliche. Derzeit leben in Deutschland mehr als zwei Millionen Kinder und Jugendliche in Haushalten, die auf ALG II oder Sozialhilfe angewiesen sind. „Unser System ist immer noch so gestaltet, dass diese Kinder schon früh das Gefühl haben müssen, chancenlos zu sein und nicht dazuzugehören“, erklärte Markert. „Die Diakonie Bayern tritt zusammen mit anderen Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen bei Politik und Wirtschaft dafür ein, dass diese Missstände beseitigt werden.“

Zu Menschen, die unter mangelnder Teilhabe leiden, gehören auch Migranten und Flüchtlinge. Als aktuelles Beispiel nennt Markert den Beschluss der Innenministerkonferenz zur Altfallregelung für Ausländerinnen und Ausländer, die seit langem

in Deutschland leben, aber bisher nur Duldungsstatus haben. „Die von Kirchen und Diakonie geforderte dauerhafte Regelung ohne Restriktion, die auch humanitären Anforderungen genügt, ist einmal nicht mehr zustande gekommen.“ Die beschlossene Verlängerung der bisherigen Regelung sei zwar besser als nichts, aber tausende Betroffener, die aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation und weil sie jahrelang mangels Arbeitserlaubnis zum Nichtstun verurteilt waren, ohne Arbeit sind, müssten ebenso weiterhin in ständiger Angst vor Abschiebung leben wie diejenigen, die wegen seelischer Schädigungen nicht arbeiten können. „Es geht hier nicht um die Verhinderung von Zuwanderung in unsere Sozialsysteme, wie der bayerische Innenminister Herrmann meint, sondern einfach um ein Stück Solidarität und Barmherzigkeit mit Menschen, die das Pech hatten, nicht in einem reichen, friedlichen und prosperierendem Land geboren zu werden“, sagte Markert.



Als Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sind wir gerne Ihr Berater in allen Versicherungs- und Versorgungsfragen.

Der Schutz der Betreuten, der Mitarbeiter sowie der Sach- und Vermögenswerte liegt bei uns in den richtigen Händen.

Das ist unser Service:

- kundenorientiert
- zuverlässig
- vorausschauend

ECCLESIA / UNION
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München
 Thomas-Dehler-Str. 27
 81737 München
 Telefon: 089/741154-0
 Fax: 089/741154-90

Mehr Kontakt mit Budweis

Caritas. Die bayerische Caritas will ihre Kontakte zur Caritas in Tschechien verstärken. Das gab Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle (München) bei einer Konferenz in Passau bekannt. In den letzten Jahren hätten sich bereits gute Beziehungen insbesondere zur Caritas in der Diözese Budweis entwickelt, sagte Zerrle. Man habe Praktikanten ausgetauscht und gegenseitig Konzepte der sozialen Arbeit diskutiert. Auf diesem Weg wolle man

weitergehen. Die Budweiser Diözesan-Caritasdirektorin Michaela Ěermáková berichtete in Passau, ihre Caritas habe 400 Mitarbeiter fest angestellt. Das Caritas-Netz in der Diözese Budweis umfasse rund 70 Einrichtungen, darunter Beratungsstellen, häusliche Pflegedienste, Heime für Senioren und Obdachlose, Heime für Opfer häuslicher Gewalt, Hilfe in Familien, für Menschen mit Behinderung und Migranten sowie Freiwilligendienste.



Mehr Förderung für gesetzliche Betreuung

Caritas. Eine Förderung von 25 Prozent ihrer Personalkosten fordern die Betreuungsvereine vom Freistaat. Hintergrund ist die wachsende Zahl betreuungsbedürftiger Menschen. Diese Situation beherrschte die Arbeitstagung der Betreuungsvereine in Bayern am 10. Dezember in Nürnberg, organisiert vom Sozialdienst katholischer Frauen. Von 136.000 im Jahr 2000 auf 185.000 im Jahr 2008 stieg in Bayern die Zahl gesetzlicher Betreuungen. Wegen der höheren Lebenserwartung erkranken immer mehr Senioren an Demenz. Häufiger werden auch die psychischen Erkrankungen. Für die Menschen, die Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, handelt der vom Gericht bestellte Betreuer. Eine verantwortungsvolle Aufgabe: Mitunter muss der Betreuer tief in die Persönlichkeitsrechte des Betreuten eingreifen – zum Beispiel wenn dieser in ein Heim eingewiesen wird. Das Gesetz bevorzugt den ehrenamtlichen Betreuer, der sich unentgeltlich für den Betreuten einsetzt. Unterstützen soll ihn der Betreuungsverein. Auch soll er Bürger für dieses ehrenamtliche Engagement gewinnen. Doch für seine gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen – Information über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zählt auch dazu – erhält ein Verein vom Freistaat im Schnitt 2.400 Euro jährlich. Nur Brandenburg zahlt noch schlechter.

Warnung vor Sozialkürzungen

Caritas. Zur Bewahrung und zum Ausbau des Sozialstaates hat Bayerns Landes-Caritasdirektor Prälat Karl-Heinz Zerrle die Bayerische Staatsregierung aufgerufen. In einer Erklärung zum Jahreswechsel sagte Prälat Zerrle, er befürchte, dass der Sozialstaat im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise unter die Räder käme. „Die Zeichen stehen auf Sturm. Ich fürchte, dass uns zumindest ab 2011 eine massive Sozialkürzungswelle vor allem bei Leistungen des Bundes und der Kommunen bevorsteht. Die Armen, Pflegebedürftigen und sozial Schwachen müssen dafür büßen, dass sich Banker verzockt haben und nun nicht einmal finanziell zur Rechenschaft gezogen werden“, sagte Zerrle. Der Freistaat halte sich mit Kürzungen im Sozialbereich noch zurück. Es sei erfreulich, „dass der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Horst Seehofer den Sozialbereich vor Kürzungen bewahren will.“ Seehofer habe den Ausbau der Hospizbewegung in Bayern

zur Chefsache erklärt, das lasse hoffen, dass Manches in diesem so wichtigen Bereich schneller gehe. Dass Seehofer die geplante Kopfprämie in der Krankenversicherung als unsozial und unfinanzierbar kritisiere, zeige, dass er sich treu geblieben sei. Dass er schließlich gesagt habe, in Bayern werde es keine unsozialen Kürzungen geben, sei „für pflegebedürftige und behinderte, für sozial schwache und suchtkranke, für obdachlose und arbeitslose Menschen, für Kinder und Familien eine ebenso gute Nachricht wie für die Wohlfahrtsverbände, die Einrichtungen und Hilfsangebote für sie vorhalten.“ Dennoch ist der Landes-Caritasdirektor skeptisch. „Das Wort unsozial ist sehr interpretationsfähig. Was die Wohlfahrtsverbände 2004 bei der Debatte um Stoibers Sparpaket als „unsoziale Kürzung“ brandmarkten, sah die Staatsregierung als „verzichtbare Staatsleistung“, sagte Zerrle und kündigte „für den Fall der Fälle heftigen Widerstand“ an.

Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern in der Pflege beendet

Arbeiterwohlfahrt. Der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt in Bayern, Thomas Beyer, begrüßt einen Erfolg im Kampf für eine bessere Betreuung demenzkranker Sozialhilfeempfänger. Im Juni 2009 hatte die AWO Alarm geschlagen, dass die bayerischen Bezirke als Träger der „Hilfe zur Pflege“ Sozialhilfeempfängern, die nicht pflegeversichert sind, den mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eingeführten Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen durch sog. „Betreuungsassistenten“ verwei-

gern. Beyer hatte diese Vorgehensweise als „schlicht skandalös“ bezeichnet und den Bezirken vorgeworfen, dies „stemple demenzkranke Sozialhilfeempfänger zu Bürgern zweiter Klasse“. Der Druck der AWO, diese Ungleichbehandlung von Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf schnellstmöglich zu beenden, hatte Erfolg. Auch die Sozialaus-

schüsse der Bezirke Mittelfranken und Oberbayern haben nun Entscheidungen dahingehend getroffen, die Zuschläge für die Leistung von Betreuungsassistenten gemäß § 87 b SGB XI auch für nicht pflegeversicherte Leistungsberechtigte zu übernehmen. „Dieses Ergebnis im Interesse von Menschen, die in besonderer Weise auf Betreuung angewiesen sind, zeigt, welche Bedeutung die Anwaltsfunktion der Wohlfahrtspflege auch und gerade in der heutigen Zeit besitzt“, so die Bewertung des AWO-Landesvorsitzenden.



Bayerische Verfassungsmedaille in Gold für Seban Dönhuber

Arbeiterwohlfahrt. Der Ehrenvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt in Bayern, Seban Dönhuber, wurde im November 2009 mit der Bayerischen Verfassungsmedaille in Gold für seine Verdienste um den Freistaat Bayern ausgezeichnet. Im Rahmen einer Feierstunde im Bayerischen Landtag überreichte Landtagspräsidentin Barbara Stamm die Auszeichnung. Dönhuber, viele Jahre Landrat von Altötting und von 1989 bis 2004 Landesvorsitzender der AWO in Bayern, wurde für sein Lebenswerk ausgezeichnet, das davon geprägt war, sozialem Unrecht entgegen zu treten und sich für Chancengleichheit einzusetzen. Dem Bayerischen Landtag gehörte Dönhuber als Abgeordneter der SPD von 1966 bis 1970 an. 1990 wurde er als einer der fünf Vertreter der Wohlfahrtsverbände in den Bayerischen Senat berufen und war dort ab 1994 Vorsitzender des Sozialausschusses. Auch in dieser Funktion war es Dönhuber ein Herzensanliegen, sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Immer vor Augen stand ihm die Aufgabe, ein Aushöhlen des Sozialstaates nicht zuzulassen. Dazu ge-

hörte auch, dass er dafür einstand, die Sozialpolitik nicht von der jeweiligen Kassenlage des Staates diktieren zu lassen, sondern von den Bedürfnissen der Betroffenen auszugehen. Ein Problem, das in Bayern bis heute aktuell ist. Die Triebfeder seines außerordentlichen und beispielhaften sozialen Engagements fasste er selbst einmal mit den Worten zusammen: „Die im Dunkeln sieht man

nicht. Es ist daher unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass auch Licht zu den Schwachen kommt und dass sie mit ihren Schwierigkeiten nicht alleine gelassen werden.“

„Dönhuber ist und bleibt ein Vorbild für die Wohlfahrtspflege und für die Arbeiterwohlfahrt in Bayern“ so sein Nachfolger, der jetzige Landesvorsitzende der bayerischen Arbeiterwohlfahrt, Dr. Thomas Beyer.



Landtagspräsidentin Barbara Stamm überreicht dem Ehrenvorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt in Bayern, Seban Dönhuber, die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold.

Gisela Thiel weiterhin Stv. Vorsitzende der LAG Ö/F

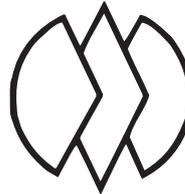
Arbeiterwohlfahrt. Für weitere drei Jahre als Stellvertretende Vorsitzende hat die Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F) bei ihrer Herbsttagung 2009 in Nürnberg Gisela Thiel, Landesverband Bayern der Arbeiterwohlfahrt, bestätigt. Gemäß Satzung der LAG Ö/F wird „der/die Vorsitzende der LAG Ö/F aus den Vertretern/Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände gewählt und der/die Stellvertreter/in aus den Vertretern/Vertreterinnen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege“. Das zum dritten Mal erneuerte Mandat der Freien Wohlfahrtspflege für das Amt der Stellvertretenden Vorsitzenden der LAG Ö/F nimmt Gisela Thiel bereits seit 2000 wahr. Robert Scheller, Vorsitzender der LAG Ö/F, gratulierte ihr zur einstimmigen Wiederwahl, die er als deutliches Zeichen für die Wertschätzung des bisherigen Engagements von Gisela Thiel in und für die LAG Ö/F bezeichnete.

Kommunaler Finanzausgleich 2010

Bayerischer Landkreistag.

Die vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben an der bisherigen Übung festgehalten, den Bayerischen Staatsminister der Finanzen in einem gemeinsamen Schreiben, das vom Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages, Oberbürgermeister Schaidinger, Regensburg, dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetages, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Abensberg, dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistages, Landrat Theo Zellner, Cham, und dem Präsidenten des Verbandes der bayerischen Bezirke, Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein, unterzeichnet wurde, ihre Forderungen zum Finanzausgleich mitzuteilen. Zur Frage der Zuweisung an die Bezirke nach Art. 15 FAG schreiben sie:

„Die Bezirke haben im Haushaltsjahr 2009 trotz der weiter merklich zunehmenden Leistungen in der Eingliederungshilfe, auch bedingt durch die Übernahme der ambulanten Eingliederungshilfe, bis auf einen Bezirk die Bezirksumlage nicht erhöhen müssen. Es steht jedoch jetzt schon fest, dass diese moderate Hebesatzpolitik bei einigen Bezirken durch die knapp kalkulierten Haushaltsansätze zu nicht unerheblichen Defiziten im Einzelplan 04 führen wird. Die Bezirke rechnen im kommenden Jahr 2010 mit einem weiteren



spürbaren Zuwachs ihrer Ausgaben als überörtliche Sozialhilfeträger. Vor allem aufgrund der von den Bezirken nicht beeinflussbaren steigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe werden selbst

bei vorsichtigster Schätzung die Nettoausgaben in der Sozialhilfe um rd. 140 Mio. Euro ansteigen. Die Fallzahlen nehmen aufgrund der Langzeitversorgung Behinderter zu; insbesondere weil die Hilfeempfänger auf soziale Hilfe für einen längeren Zeitraum angewiesen sind aufgrund der fortschreitenden medizinischen Entwicklung. Außerdem können die Bezirke einen Großteil der Kostenfaktoren der Leistungen nicht beeinflussen, z.B. wegen Personalkostensteigerungen. Dieser dramatischen und konjunkturunabhängigen Entwicklung im Ausgabenbereich steht landesweit eine äußerst geringe Umlagekraftsteigerung von 1,77 Prozent (rd. 37 Mio. Euro) gegenüber. Trotz der den Bezirken bekannten Tatsache, dass der Finanzausgleich für 2010 im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu behandeln ist, bitten wir um zusätzliche staatliche Unterstützung, um aufgrund der zu erwartenden, aber nicht beeinflussbaren Entwicklung notwendige Hebesatzsteigerungen der Bezirksumlage im Interesse der Umlagezahler weitgehend zu minimieren.“

Anzeige -



Humanität schenkt Anteilnahme, Versicherungsschutz Sicherheit

Wir sichern Sie ab. Schutz für die Betreuten, die Mitarbeiter und für Sach- und Vermögenswerte - als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen - wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Kontakt: Thomas Dillech (GF FHT)
fon +49 89 544681-80
tdillech@funk-gruppe.de

Rüdiger Bexte (Prokurist FHT)
fon +49 89 544681-81
rbexte@funk-gruppe.de



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS

FHT
Funk Humanitas GmbH

Leopoldstraße 175 - 80804 München
FUNK-GRUPPE.COM



Veranstalter und Akteure der Fachtagung: Robert Scheller (rechts) und Gisela Thiel (links) begrüßen die Referenten Alois Glück (2.v.l.) und Egon Endres.

Kein „Naturpark Wildnis“ in Bayern

LAG Ö/F-Fachtagung „Soziale Stadt - soziales Land“

Robert Scheller gab die Richtung vor. „Naturpark Wildnis darf und wird es in Bayern nicht geben.“ Naturpark Wildnis, so ganz absurd ist das allerdings nicht mehr, mitten in Deutschland. Wenn, wie im Osten Deutschlands, ganze Dörfer und Landstriche entvölkert werden, weil die Menschen mangels Arbeit wegziehen, dann können Planer schon mal auf solche Ideen kommen: Lassen wir die Natur zurückholen, was ihr vor Zeiten eh gehörte. Und zeigen wir, gegen Eintritt versteht sich, den erschauernden Besuchern, wie unsere Erde einmal unberührt und unkultiviert von Menschen aussah. Vielleicht nur wenige Kilometer entfernt vom eigenen warmen und durchgestylten Wohnzimmer. Das ist keine Vision für Bayern, meinte der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F), der Würzburger Sozialreferent Robert Scheller, bei einer Fachtagung seiner Organisation am 9. Dezember 2009 in München. „Soziale Stadt - soziales Land“ hieß das Thema, und man wollte Wege erkunden, um durch eine integrierte

Sozialplanung in den städtischen und ländlichen Räumen Bayerns genau diese Wildnis zu verhindern. Droht sie denn tatsächlich? Erste Anzeichen für regionalen Bevölkerungsschwund, für ökonomische und soziale Lücken, für eine zunehmende ungleiche Entwicklung von Lebenschancen und Lebensmöglichkeiten, für ein Nord-Süd und West-Ost-Gefälle gibt es auch im Freistaat. Ministerialdirigent Werner Zwick, Leiter der Grundsatzabteilung im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Gesundheit, Familie und Frauen, verfiel darüber nicht in Panik, aber er sah auch die drohenden sozialen Probleme. Die ländliche Bevölkerung sinkt, die Ballungsräume erhalten Zuzug. Die Zahl alter Menschen steigt, die Zahl jüngerer Menschen sinkt, absolut und proportional. Diese Trends schlagen voll auf die Kommunen durch. Statistik wird genau dort ganz konkret, wo die Menschen leben. „Lebensqualität entscheidet sich und wird gespürt vor Ort. Gibt es in meinem Wohnort ein Pflegeheim? Eine Apotheke? Einen Arzt? Ein Lebensmittelgeschäft?“ fragte Zwick und gestand ein: „Auf dem Land gibt es Ortschaften,

wo es das alles nicht mehr gibt.“ Auch in Bayern. Scheller und Zwick waren sich einig: Es ist höchste Zeit für eine integrierte Sozialplanung. Aber wie geht die?

Soziale Stadt - soziales Land. Sozialplanung in städtischen und ländlichen Räumen Bayerns

Der demographische Wandel und die dadurch bedingten nachhaltigen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur: ein Zukunftsthema! Bei der Gestaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur und Versorgungsstruktur stehen die Kommunen vor immensen Herausforderungen. Es bedarf einer Neuausrichtung, um kommunale soziale Hilfefelder weiter finanzierbar und bedarfsgerecht zu gestalten. Kleinräumig und kleinteilig denken ist in Städten, Landkreisen und Gemeinden angesagt. Das ist das Gegenteil von Kleinkariertheit! Mehr denn je sind sozialraumbezogene, partizipatorische und kooperative Planungsansätze gefragt, nachhaltig wirkend und prozessorientiert ausgerichtet. Es geht um neue gesellschaftspolitische Wege. Der Fürsorgegedanke hat ausgedient. Inklusion heißt das neue Stichwort. Das gilt für Kinderbildung und Kinderbetreuung, für die Unterstützung und Pflege alter und hoch betagter Menschen, für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, für Menschen mit Behinderung.

Als Instrumentarium einer Strategieentwicklung, die über Einzelaspekte hinausgeht, bietet sich integrierte Sozialplanung an. Mit der Fachtagung „Soziale Stadt – soziales Land: Sozialplanung in städtischen und ländlichen Räumen Bayerns“ greift die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern ein in die Zukunft gerichtete Thema auf. Sie besinnt sich damit auf die Grundlagen eines gelingenden Gemeinwesens, nimmt neueste Daten und Fakten zur Kenntnis und begibt sich auf die Suche an tragfähigen und nachhaltigen Lösungsansätzen.

Soweit die Ausschreibung.

Erst die Werte, dann die Planung

Hier kam bei der Fachtagung zunächst der CSU-Vordenker und Landtagspräsident a. D. Alois Glück ins Spiel. Sein Credo landauf, landab: erst die Werte, dann die Instrumente. Denken beginnt mit der Festlegung eines Zieles für den Weg, den man gemeinsam zurücklegen will. Und dieses Ziel besteht nicht in immer

mehr Konsumgütern oder gar dem shareholder value. Glück nannte Werte, die auch und gerade einer Sozialplanung zu Grunde gelegt werden müssen. Erstens die Würde des Menschen, ein Gebot der Menschlichkeit und des Grundgesetzes. Den hehren Anspruch des Grundgesetzes gilt es durchzubuchstabieren für alle Lebensbereiche. Was heißt, zum Beispiel, Würde des Menschen für schwerstkranke und sterbende Menschen? Hier geht es um Sozialplanung und Finanzen, nicht um Sonntagsreden. Zweitens, meinte Glück, brauchen wir wieder eine Kultur der Verantwortung. Verantwortung für sich selbst, die Mitmenschen, das Gemeinwesen, die künftige Generation. Selbstverwirklichung ohne Verantwortung, Profit ohne Rücksicht auf die Folgen: das war vor der Finanzkrise und ihre eigentliche Ursache. Zu dieser Verantwortung müssen junge Menschen erzogen werden und der Staat muss die Rahmenbedingungen setzen, um die Auswüchse auszuschließen. Drittens, wir brauchen eine lebendige Sozialkultur. Innovationskraft ist auch im Sektors gefragt, gerade da. Jeder ist hier gefordert. Glück zitiert den Münchner Wirtschaftsethiker Karl Ho-mann: „Niemand ist so schwach, dass er nicht für andere eine Bereicherung sein kann. Niemand ist so stark, dass er nicht andere braucht.“

Welche drängenden Zukunftsaufgaben sind vor dem Hintergrund dieser Werte zu lösen? Zunächst ist die alles entscheidende Frage die Integration. Glück meint damit keineswegs nur die Integration von Migrantinnen und Migranten. „Bevor wir darüber reden, müssen wir uns klar darüber sein, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Was die soziale Statik ist. Was uns soziale Gerechtigkeit bedeutet.“ Zweitens geht es um den Umgang mit der demographischen Entwicklung: „Der Single von heute ist der Einsame von morgen.“ Welche sozialen Netzwerke setzen wir dagegen? Drittens, wie verbinden wir Bürgerengagement und Institution, Staat und freie Initiativen? Viertens, Glück war sich sicher, dass uns schwerste Verteilungskämpfe um knappe Ressourcen in vielen Bereichen bevorstehen. Wie definieren wir Gemeinwohl? Wo geht Gemeinwohl vor Individualität? Das war Stoff für mehrere Fachtagungen. Aber nun ging es erst einmal von der Werteebene in die Praxis.

Good Governance in der Kommune

Hartmut Brocke, Direktor der Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ in Berlin, hatte bewährte Strategien von Good Governance parat, wie das Gemeinwesen zukunftsfähig gemacht werden kann. Es brauche integrierte Handlungsstrategien, Bürgerinnen

und Bürger weder als Untertanen noch als Kunden, sondern als Co-Produzenten sozialer Arbeit, sozial-räumliche Planung und die institutionelle Verankerung von angezielten Beteiligungsprozessen. Die auf den politischen Wettbewerb und damit einseitig interessen-geleitete parteiorientierte Kommunalpolitik müsse, um bürgerfreundliche Lösungen zu erreichen, durch ergänzende institutionelle Formen wie Bürgerforen, Fach-ausschüsse und Expertengremien aufgebrochen werden. Die Un-Kultur des Neben- oder sogar Gegeneinander von öffentlichen und privaten Hilfeangeboten, von zusammenhanglosen oder gar konkurrierenden Ressorts in Ämtern und Behörden, müsse überwunden werden. In einer Multi-Kulti-Kommune sei interkulturelle Sensibilität und Kompetenz selbstverständlich. Neu zu denken seien Wohlstand und soziale Kohäsion. „Wohlstand ist nicht mehr nur an eine bloße Menge von Gütern gebunden, sondern meint das Wohlbefinden mit Gütern und das Wohlbefinden mit dem Gut Zeit sowie dem Gut Raum zum Atmen, Gehen, Spielen und Wohnen, saubere Luft, nicht zu viel Lärm, nicht zu dichte Besiedlung. Schlicht: Lebensqualität und Lebensgenuss, das Gegenteil von sozialer Ausgrenzung, Elend und Gewalt.“ Soziale Projekte müssten konzeptionell, ergebnisorientiert, ressourcenorientiert und bürgerorientiert angegangen werden. Wie Glück warnte Brocke vor den bevorstehenden Verteilungskämpfen und mahnte die Kommunen, als Gemeinwohlverantwortliche dafür zu sorgen, dass Schwächere nicht auf der Strecke blieben.

Best Practice aus Wetzlar, Bayreuth und Starnberg

Nach so viel Theorie war die Praxis angesagt. Zuerst der hessische Lahn-Dill-Kreis, Kreisstadt Wetzlar, 23 Gemeinden, 230.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Sozialplanerin Meike Menn berichtete über fünf Jahre partizipative Sozialplanung. Am Anfang stand der politische Wille des Kreistages mit einem formellen Beschluss, partizipative Sozialplanung ernsthaft zu wollen. Ziel war es, durch eine bedarfs-, regional-, beteiligungs- und ressourcenorientierte kommunale Sozialplanung die soziale Situation der Menschen zu verbessern, wo dies nötig erscheint. Zwischen Land, Landeswohlfahrtsverband und den Kommunen war bereits ein Rahmenvertrag über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen geschlossen worden, den es unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und Notwendigkeiten umzusetzen galt. Ein Lenkungsausschuss mit Vertretungen des Landratsamtes, des Kreistages und



Hartmut Brocke berichtete über bewährte Strategien von Good Governance.

der Projektleitung (letztere braucht es natürlich!) bringt das Projekt in Gang. Eine Steuerungsgruppe Sozialplanung mit Mitgliedern des Lenkungsausschusses, den Wohlfahrtsverbänden, der Agentur für Arbeit, der ARGE und anderen Institutionen koordiniert den Prozess, gewährleistet eine kontinuierliche Sozialberichterstattung und die Umsetzung der Rahmenvereinbarung und bringt die Ergebnisse in die politischen Entscheidungsprozesse ein. In der konkreten Arbeit nahm man sich die Schwangerenkonfliktberatung, die Erziehungs- und Familienberatung, die Altenhilfeplanung und die geschlechtergerechte Jugendarbeit vor. Ziel war es, die Förderstruktur zu überprüfen und zu optimieren, Doppelstrukturen abzubauen und den Vorrang präventiver Angebote zu schaffen. Der gesamte Prozess wurde durch eine wissenschaftliche Begleitforschung evaluiert. Die Sozialberichterstattung in Form eines Sozialberichtes wurde eingeführt. Im Landratsamt wurde eine feste Stabsstelle Sozialplanung eingerichtet. Alle Beteiligten, so Meike Menn, akzeptieren das neue Vorgehen und sind angetan vom respektvollen und fachlich anspruchsvollen Umgang miteinander.

Der Sozialreferent der Stadt Bayreuth, Carsten Hillgruber, berichtete über neue Versuche einer integrierten Sozialplanung in seiner Kommune mit ihren 73.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Als Bausteine für ein angezieltes Gesamtkonzept dienen die Fachplanungen für bestimmte soziale Bereiche, die auch mit Bürgerbeteiligung und Expertenrunden erstellt wurden. Mit einbezogen sind u. a. Städtische Beauftragte (Jugendpfleger, Senioren-, Ausländer-, Gleichstellungs-, Behindertenbeauftragte), das Jugendparlament sowie der Senioren- und Behindertenbeirat.

So versucht man, ressortübergreifend von Einzelaktionen zu einem Gesamtkonzept zu kommen. Die wichtigste Erkenntnis der bisherigen Arbeit auch für die einzelnen Fachbereiche heißt: Stadtentwicklung braucht immer eine zielgruppenübergreifende Sicht („Eine Stadt für alle“), in der aber auch besonderen Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe Rechnung getragen werden muss. Jede Sozialplanung braucht den Blick für das Ganze, hat folglich Querschnittscharakter. Im Interesse des Ganzen sind die zahlreichen bereits vorhandenen Initiativen, Fachkonzepte und Bedarfsplanungen in eine übergreifende Betrachtung zu integrieren. Grundlage einer sozialverträglichen Stadtplanung waren in Bayreuth externe Fachgutachten zum Städtebau, zur Wirtschaft und zum Sozialraum. Daraus erwuchs ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK). Wichtig ist dessen politische Verankerung: Der Stadtrat hat im Mai 2009 den Grundlagen des ISEK zugestimmt. Die Umsetzung eines solchen Konzeptes beruht auf dem Dialog mit allen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern. Das Sozialreferat hat die Koordination und Moderation übernommen.

„Integrierte Sozialberichterstattung und Sozialplanung an Isar und Loisach.“ Darüber berichtete der Leiter der Abteilung für Soziale Angelegenheiten Michael Kumetz vom Landratsamt des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen (120.000 Einwohner, 21 Gemeinden). Das Ziel: „Gemeinsam wollen wir die soziale Landschaft des Landkreises erhalten und optimieren und so für morgen sorgen.“ Da man nicht alles auf einmal machen kann, setzte die Projektgruppe im Landratsamt Schwerpunkte bei der Prävention und „einem verstärkten Miteinander“. 2009 wurde zunächst ein eigener Fachbereich Senioren mit einem Seniorenbüro zur Engagementförderung gegründet. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet an einer sozialräumlichen Umstrukturierung. In beiden Bereichen arbeitet man, teilweise mit externer wissenschaftlicher Unterstützung, an Gesamtkonzepten. Das bedarf natürlich der Koordinierung und ganzheitlichen Steuerung, wenn es nicht wieder in Einzelkonzepten enden soll. Basis aller künftigen Planung wird ein Sozialbericht sein, der bis auf die Ebene der einzelnen Kommunen die Lebenslagen und Bedürfnisse der Menschen, die sozialen Angebote und die Versorgungslage, gegebenenfalls offenen Bedarf und Überversorgung, darstellt. Allerdings soll der Sozialbericht keine neuen Erwartungshaltungen für neue Projekte wecken, sondern die Steuerungsgrundlage für den effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen sein. Wichtig für das Gelingen wird sein, dass eine faire und effiziente Beteiligungsstruktur aufgebaut wird. Dazu wurde eine politische Steuerungsgruppe eingerichtet, der der Land-

rat, sein Sozialabteilungsleiter als Moderator, Vertreterinnen und Vertreter der Bürgermeister und der Freien Wohlfahrtspflege angehören.

Alle Referenten waren sich einig, dass sie noch nicht als „best practice“ gelten wollen, sie seien erst am Anfang. Aber es gab doch einige ganz wichtige Parallelen. Die Initiative zu den Prozessen liegt bei den Landkreisen und Kommunen. Sie wissen aber, dass sie ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und aller Sozialakteure scheitern werden. Dabei ist die Einbeziehung der Bürger schwer. Von einer „Bürgerkommune“ seien alle noch weit entfernt, meinte denn auch Hartmut Brocke. Man müsse sich andere Wege als die üblichen schlecht besuchten Bürgerversammlungen überlegen, um in die Breite zu kommen, meinte Hillgruber. Einigkeit bestand über die politische Verankerung: Am Anfang steht der politische Wille zur integrierten Sozialplanung, der durch Beschlüsse der Gremien legitimiert werden muss. Dann muss eine systematische Sozialanalyse die Ist-Situation mit Stärken und Schwächen aufzeigen. Für alle gilt auch die Devise: Das Ganze ist das Wahre. Grenzen sah man bei den finanziellen Ressourcen, der Prozess der Planung muss in der Regel mit vorhandenen Budgets bewältigt werden. Grenzen der Planung werden auch durch überörtliche Kostenträger wie die Bezirke im Behindertenbereich deutlich.

Epilog

Professor Dr. Egon Endres, Präsident der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, analysierte zum Abschluss der Fachtagung die Bedeutung des Sozialkapitals für Städte und Regionen. An der großen Bedeutung des Sozialkapitals zweifle heute niemand mehr, sagte Endres. Aber es falle weder vom Himmel noch liege es explizit vor, „sondern schlummernd“. Es müsse über Netzwerke erschlossen werden. Netzwerke aber seien kein Selbstzweck, sie müssten einem definierten Ziel dienen. Die Stärke von Netzwerken sei bekannt: schneller Informationsaustausch sei möglich, es entstünden Synergien, unterschiedliche Werte und Sichtweisen trafen aufeinander, Lernprozesse würden begünstigt. Allerdings ließen sich Netzwerke auch schwer steuern, sie neigten zum Konsens statt zu kreativem Konflikt. Hier sei kluges und kompetentes Management nötig. Auch um eine integrierte Sozialplanung zu initiieren und zu stärken, empfahl Endres die Gründung von kommunalen Innovationsforen „entlang von sozialen Problemlagen und Statuspassagen“.

Bernd Hein

„Planen, Entwickeln und Gestalten“



60 Jahre Jugendarbeit in
den Jugendämtern Bayerns

Foto: Evangelische Jugend Ingolstadt

Die Kommunale Jugendarbeit in Bayern beging im Jahr 2009 ihren 60. Jahrestag. 1949 war der Neubeginn für einen zentralen Aufgabenbereich der Jugendämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns: Es war die Geburtsstunde der „öffentlichen“ Kinder- und Jugendarbeit der „örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe“. Seit dieser Zeit, also noch vor dem Entstehen eines Bayerischen Jugendamts-gesetzes, gibt es in den Verwaltungen der kreisfreien Städte und der Landkreise ein ausgewiesenes Arbeitsgebiet für die „Kinder- und Jugendarbeit“.

Geburtsstunde der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern

Die öffentliche Jugendpflege ist ein Kind des frühen vergangenen Jahrhunderts. Es waren zuerst die Kirchen, welche sich die Pflege und Förderung der Jugend - in einem zunächst eher fürsorglich verstandenen Sinne - zur Aufgabe machten. Erst der „Preußische Jugendpflegeerlass“ vom 18.1.1911 enthält erstmalig den Begriff „Jugendpflege“. Hierbei wollte der preußische Minister regelnd und fördernd auf die Jugendpflege Einfluss zu nehmen. Der Erlass enthält eine Aufforderung an die Behörden auf den verschiedenen Verwaltungsebenen, „Ausschüsse für Jugendpflege“ zu schaffen und sogenannte „Turn- und Spielpfleger“ anzustellen. Die staatlichen Kräfte sollten dort mobilisiert werden, wo individuelle und gesellschaftliche Hilfsmaßnahmen nicht mehr reichten. Erstmals wurden staatliche Finanzmittel für die Jugendpflege in den Staatshaushalt eingestellt.

Es war ein historischer Markstein für die kommunale Jugendpflege in Bayern, dass sich der Bayerische Landtag bereits 1949 - noch lange vor einer Etablierung eines Jugendwohlfahrtsgesetzes - für die Einsetzung von hauptamtlichen Jugendpflegern in den Stadt- und Landkreisen aussprach. Dies geschah bereits zu einem Zeitpunkt, in dem das Jugendwohlfahrtsgesetz noch suspendiert war. Die Geburtsstunde der Kommunalen Jugendarbeit, damals nannte sich das Aufgabegebiet noch „Jugendpflege“, war am 13. Oktober 1949 mit einem Beschluss des Bayerischen Landtages. Der Bayerische Jugendring (BJR) fungierte als Initiator dieser Befassung. Der junge BJR hatte in einer Eingabe an das Parlament die „Einsetzung hauptamtlicher Jugendpfleger zur Behebung der Jugendnot in den Stadt- und Landkreisen“ gefordert. Bereits 1950 meldeten sich ca. 20 Bewerber für die Ausbildung zum Jugendpfleger an der Jugendleiter-

schule des Bayerischen Jugendrings an. Heute arbeiten 150 kommunale Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in den 96 Landkreisen und kreisfreien Städten in leitender Position an der Koordinierung und Entwicklung der Jugendarbeit.

Besondere Rolle des Bayerischen Jugendrings

Der Bayerische Jugendring war nicht nur am Auf- und Ausbau der Kommunalen Jugendarbeit von Anfang an maßgebend beteiligt, sondern auch unmittelbar mit Struktur und Aufgabenfeld der Jugendpfleger und der Kommunalen Jugendarbeit verwoben. Auf diese Weise entwickelten sich von Anfang an die engen Verbindungen und Verflechtungen zwischen der kommunalen Jugendpflege und den Jugendringen, die in Bayern bis heute charakteristisch geblieben sind. Nicht nur die Aus- und Fortbildung war dem BJR übertragen, er konnte in den Anfangsjahren neben den Städten und Landkreisen auch selbst Anstellungsträger der Kreisjugendpfleger sein. Heute trägt dem die Anmerkung zum Art 23 AGSG und der Art 32 AGSG Rechnung: Die Artikel besagen, dass die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger nicht notwendigerweise in der Verwaltung des Jugendamtes angesiedelt sein müssen, sondern dass einzelne - aber auch alle - Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit auf Jugendringe delegiert werden können. Mit dieser organisatorischen Aufgabendelegation verwirklicht sich eine historisch gewachsene „Klammerfunktion“ der Kommunalen Jugendarbeit zwischen den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Der gewachsenen Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit auf der Ebene der Stadt- und Landkreise entspricht eine Zuständigkeit des Bayerischen Jugendrings für Aufgaben und Belange öffentlicher wie freier Träger der Jugendarbeit auf Landesebene. Seit dem Jahr 1993 sind dem Bayerischen Jugendring durch Rechtsverordnung für den Bereich der Jugendarbeit die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs.2 SGB VIII zur Besorgung im Auftrag des Staates übertragen. In Bayern ist somit der Bayerische Jugendring mit den Aufgaben des Landesjugendamtes auf dem Gebiet der Jugendarbeit betraut. Der Bayerische Jugendring übernimmt damit als überörtlicher Träger für die Jugendarbeit in Bayern gegenüber den Jugendämtern und der Kommunalen Jugendarbeit die Aufgaben der Beratung, Koordinierung, Planung und Fortbildung. Und er unterstützt

durch Empfehlungen und Vorschläge die Tätigkeit der Jugendämter. Dies ist ein bundesweit einzigartiges Privileg für einen Landesjugendring, das ein großes Maß an Verantwortung, fachliches Verständnis und Kompetenz voraussetzt. Diese historische „bayerische Lösung“ hat sich auf allen Ebenen bewährt. Sie findet ihre Begründung im gesetzlich fundierten Subsidiaritätsprinzip mit dem Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Bereiche der Jugendarbeit in Bayern.

Aufgaben- und Profilentwicklung der Kommunalen Jugendarbeit



Die Anfänge der öffentlichen Jugendpflege waren stark durch die unmittelbare Tätigkeit mit den Jugendlichen geprägt. In der parlamentarischen Antragsbegründung für die Einsetzung von Jugendpflegern wurde empfohlen, dass eine möglichst enge persönliche Bindung zu den Jugendlichen herzustellen sei, um die „gesunden Kräfte der Jugend zu entwickeln und eine vorbeugende Fürsorge zu leisten“. So standen Jugendschutz, erste Seminare zur Weiterbildung von Jugendleitern, Jugendfilmarbeit, Betreuung von Zeltlagern und Wanderguppen - in den 50er und in der ersten Hälfte der 60er Jahre - nach den wichtigsten Aufgaben zur Behebung der unmittelbaren „Jugendnot“ - im Mittelpunkt der Arbeit der Jugendpflege.

Die Geburtsstunde einer Jugendarbeit im modernen Sinn wurde erst 1964 mit einer „Theorie der Jugendarbeit“ eingeläutet. Seit diesem Zeitpunkt löste sich auch die Jugendpflege aus den Mustern der bis dahin üblichen „Verwahrungs- und Behütungspädagogik“ und bemühte sich um ein eigenständiges, an den Bedürfnissen der Jugendlichen aufbauendes Profil. Die emanzipatorischen Begriffe Selbstbestimmung, Selbstorganisation, Freiwilligkeit, Bedürfnisorientierung wurden zu theoretischen Grundpfeilern einer, ab Ende der 60er Jahre rasant wachsenden professionellen, ausdifferenzierten, und zunehmend auch kommunalisierten Jugendarbeit. Nicht zuletzt finden sich die damals formulierten Prämissen zu „Eigeninitiative, Interessensorientierung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung“ als definitorischer Grundpfeiler der Jugendarbeit im § 11 und § 12 des heutigen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Durch diese gesetzlichen Vorgaben des KJHG war das „Arbeitsfeld Jugendarbeit“ spätestens seit den 90er

Jahren breit legitimiert und anerkannt. Zeitgemäße Jugendarbeit war ab hier längst mehr als nur „Freizeitangebot“. Oftmals - auch mit Personalkostenübernahme durch die Landkreise - entwickelten sich die Leistungen der Jugendarbeit zu einem allgemein anerkannten, öffentlich finanzierten Regelangebot der Kommunen. 1989 vermeldete die Fortschreibung des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung: „Einrichtungen und Dienste der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind heute anerkannter Maßen ein Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden.“

Seit den 90er Jahren konnte in der Jugendarbeit von „Infrastrukturen der Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit“ gesprochen werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt waren die Jugendämter und mit ihnen die Kommunale Jugendarbeit mit den neuen Anforderungen der Jugendhilfeplanung des neuen KJHG befasst. Und spätestens zu diesem Zeitpunkt mussten sich richtig aufgestellte kommunale Jugendpfleger zu Planern, Gestaltern und Koordinatoren dieser sich entwickelnden und ausdifferenzierenden Infrastrukturen der Jugendarbeit und auch mit ihr zusammenhängender Teile der Jugendsozialarbeit entwickeln. Kommunale Jugendarbeit ist seither wichtige Fach-, Planungs-, Entwicklungs-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für eine Vielzahl von Methoden und Arbeitsansätzen der Jugendarbeit.

Das Bild des Jugendpflegers, der persönlich Freizeit- und Bildungsarbeit mit Jugendlichen betreibt, also die ausschließliche unmittelbare pädagogische Tätigkeit der kommunalen Jugendpfleger, gehört spätestens seit Anfang der 90er Jahre endgültig der Vergangenheit an. Der sich abzeichnende Trend hin zu Konzeptionierung, Planung, Verwaltung war festgeschrieben. Nicht mehr Laienspiel, Musizieren, Fahrten durchführen, Filme vorführen waren Arbeitsstandard der kommunalen Jugendpflege, sondern ein modernisiertes, infrastrukturell orientiertes Aufgabenprofil mit dem Vorrang der planerischen, koordinierenden anregenden und vernetzenden Aufgaben. In den Mittelpunkt rückte seither die Aufgabe der Schaffung von fördernden Bedingungen für die Strukturen der Jugendarbeit.

In Zusammenhang mit dieser Profilentwicklung werden auch erstmals die Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit „im Sinne der Gesamtverantwortung für Jugendarbeit in der Kommune“ erörtert und präzisiert. Als „Ziele der Jugendpflege in einem konkretem Sinne“, wurde die „Gesamtverantwortung... d.h. auch die Planungsverantwortung für die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, Personal und Angebote der

Jugendarbeit“, genannt. Kommunale Jugendarbeit ist Systemmanagement in einem vielfältigen Nebeneinander von Trägern, Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendarbeit. In der Tat lässt sich an vielen gut entwickelten Infrastrukturen der Jugendarbeit in den Kommunen Bayerns manch glückliches und gekonntes Wirken der Kommunalen Jugendarbeit verfolgen.

Herausfordernde Perspektiven

In den vergangenen Jahren gab es in Bayern einen, durchaus vorhersehbaren, Zuwachs des „Dienstleistungssystems Jugendarbeit“. Insbesondere die Gemeinden haben ihre Angebote ausgebaut – und werden dies weiter tun. Gegenwärtig erleben wir eine Expansion der professionalisierten Dienstleistungen der Jugend(sozial)arbeit in Form eines starken Wachstums der sozialpädagogisch orientierten Arbeitsbereiche an den Schulen. Viele, oftmals unmittelbar mit der Jugendarbeit zusammenhängende, jedoch mindestens mittelbar mit der Jugendarbeit verwandte, Arbeitsfelder halten Einzug in den ehemals klassischen Wirkungsbereich an den Schulen. Sei es nun die „Jugendsozialarbeit an Schulen“, der Arm des Jugendamtes an die Schulen, oder die vielfältigen Arbeitsformen der Nachmittagsbetreuung und -begleitung. Auch unter den Zeichen der demographischen Entwicklung des Freistaates werden Verschiebungen, aber auch Neuentwicklungen das Bild der Jugendarbeit bestimmen. Die Kommunen sind an diesen Entwicklungen direkt beteiligt, sei es in Form finanzieller Transfers oder durch das Angebot unmittelbarer Betreuungsdienste an den Schulen selbst. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen.

Es gilt als sicher, dass die Veränderungen, die jetzt und in Zukunft an den Schulen stattfinden, Auswirkungen auf Teile der Kinder- und Jugendarbeit, auf die Vereinsarbeit und auf weitere kommunale Betreuungseinrichtungen und Bildungsangebote (wie z.B. die Musikschulen, u.a.) haben werden. Die in der Vergangenheit oftmals getrennten Sphären der Schulpolitik und der Jugendarbeit werden sich stärker als vormals zu verständigen haben. Es gilt, die fachliche Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Jugendpolitik zum beiderseitigen Nutzen zu verstärken und zu verstetigen. Von diesen Anforderungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit ebenso betroffen, wie die Fachkräfte und Verantwortlichen an den Schulen.

In einer Zeit, in der von Teilen der Öffentlichkeit immer deutlicher die nachhaltige Unterstützung der traditionellen Erziehungsinstanzen Elternhaus und Schule eingefordert wird, haben sich nicht nur die Fachkräfte in den Jugendämtern, sondern auch die Schulbehörden der Aufgabe zu stellen, kommunale Planungs- und Gestaltungsleistungen an den Schnittstellen von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schule, Ganztagesbetreuung, Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung und Familienpolitik zu entwerfen und sicher zu stellen.

Konzeptionell planendes Handeln ist damit künftig in der kommunalen Jugendpolitik mehr denn je angesagt. Die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sind im Rahmen dieses Dialogs zentral in ihrer Rolle der Gestaltung und Entwicklung von sozialen Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche angefragt und herausgefordert. Denn bei den zu erwartenden Veränderungen werden die zentralen Aufgaben der Jugendämter, die Gesamt- und Planungsverantwortung, unmittelbar angefragt. Kompetente Gestaltungs-, Entwicklungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendämter und der kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger werden in diesem Prozess mehr denn je notwendig sein.

Es gilt nicht nur, erprobte und bewährte Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern und weiter zu entwickeln. Wie in der Vergangenheit auch, wird Kommunale Jugendarbeit in Bayern im umfangreichen Feld der klassischen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, aber auch im Feld der gemeinwesenorientierten Leistungen der sozialen Arbeit sowie im Feld der schulorientierten Arbeit sinnvolle Impulse setzen müssen, realitätsgerechte Entwicklungen anregen und notwendige gemeinwesenorientierte Infrastrukturen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern gestalten.

*Winfried Pletzer
Referent beim
Bayerischen Jugendring*

Kommunen fordern Reform der Jobcenter

Berlin (dpa/AP). Im Ringen mit den Bundesländern um eine Lösung in der Jobcenter-Reform sieht Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen kaum Kompromissmöglichkeiten. Zur „Feinabstimmung“ wolle sie das Gespräch mit den Arbeits- und Sozialministern der Länder suchen, so von der Leyen. Einige der Bedenken der Länderminister nannte sie „berechtigt“. Man erwarte, dass von der Leyen „die Chance einer effektiven Kooperation mit den Kommunen“ nutze, sagte Gert Landsberg, Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Er erneuerte den Vorschlag, Jobcenter als „Zentrum für Arbeit“ zu organisieren. Von der Leyen verwies auf die Festlegungen durch Bundesverfassungsgericht und Koalitionsvertrag. Das Bundesverfassungsgericht hatte Jobcenter, in denen Sozialamt und Arbeitsagentur Hartz-IV-Empfänger zusammen betreuen, als grundgesetzwidrig beanstandet. Bis Ende 2010 muss es eine Neuregelung geben.

Hartz-IV-Satz für Kinder

München. Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben die Bundesregierung aufgefordert, schnell einen eigenen und damit höheren Hartz-IV-Satz für Kinder zu ermitteln. Dabei sollen auch Bildungskosten einberechnet werden, etwa Gebühren für Sport- oder Musikvereine. „Kinder sind eben nicht einfach kleine Erwachsene“, sagte die bayerische Ressortchefin Christine Haderthauer.

VdK: Armut wird noch steigen

Osnabrück (epd). Der Sozialverband VdK befürchtet, dass sich die Armut in Deutschland weiter verfestigt und sogar noch steigt. Die unverändert hohe Zahl der von staatlicher Hilfe abhängigen Menschen sei als Alarmzeichen zu werten, sagte VdK-Präsidentin Ulrike Mascher der „Neuen Osnabrücker Zeitung“. Sie begründete dies mit der Wirtschaftskrise, die sich mehr und mehr in der Statistik niederschlagen werde. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes war im Jahr 2007 jeder zehnte Bundesbürger auf soziale Mindestsicherung angewiesen. Da 2007 ein wirtschaftlich vergleichsweise

gutes Jahr gewesen sei, erwarte sie für das Krisenjahr 2009 und für 2010 noch deutlich höhere Zahlen hilfebedürftiger Menschen, sagte Mascher. Die Vdk-Präsidentin forderte „mehr ordentlich bezahlte Arbeit, einen wirksamen Kampf gegen Altersarmut sowie eine Anhebung der Regelsätze für Arbeitslosengeld II“ und des daran orientierten Sozialgeldes für Kinder. Mit Blick auf die Rentner verwies die VdK-Präsidentin auf die wieder steigende Arbeitslosenzahlen und betonte: „Pro Jahr Bezug von Arbeitslosengeld II steigt die Rente nur um 2,19 Euro. Da ist Altersarmut programmiert.“